



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

**GASCADE Gastransport GmbH
Kassel**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	17
8	Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG	18
9	Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
10	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1.4
Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2025	2
Tätigkeitsbilanzen zum 31. Dezember 2025	2.1
Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2.2
Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2025	2.3
Wirtschaftliche Grundlagen	3
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AquaDuctus	AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
BTG	Bruchteilsgemeinschaft
D&O	Directors-and-Officers
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ESTR	Euro Short-Term Rate
EUGAL	Europäische Gas-Anbindungsleitung
Fluxys	Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf
FSRU	Floating Storage and Regasification Unit
GASCADE, Gesellschaft	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel
GasNZV	Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung)
Gasunie	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
JAGAL	Jamal-Gas-Anbindungsleitung
MIDAL	Mitte-Deutschland-Anbindungsleitung
NEL	Nordeuropäische Erdgasleitung
NGT	NEL Gastransport GmbH, Kassel
NOWAL	Nord-West-Anbindungsleitung
OAL	Ostsee Anbindungs-Leitung
OVG	OPAL Verwaltungs-GmbH
OLG	Oberlandesgericht

ONTRAS	ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig
OPAL	Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung
PRISMA	PRISMA European Capacity Platform, Leipzig
RHG	Rehden-Hamburg-Gasleitung
SEFE	SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin
STEGAL	Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung
THE	Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
W & G	W & G Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel
WEDAL	Westdeutschland-Anbindungsleitung
WGIF	W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel
WGTH	W & G Transport Holding GmbH, Kassel
WIGA	WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel
WTKG	WINGAS TRANSPORT GmbH & Co. KG, Kassel

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 13. Mai 2025 der

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel,
– im Folgenden auch kurz „GASCADE“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge am 23. September 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben aufgrund der Festlegung der Beschlusskammer 9 der BNetzA vom 25. November 2019 „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2025 durchzuführen und über die dabei gemachten Prüfungsfeststellungen zu berichten.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GASCADE Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasfernleitung, Wasserstoffleitung (Kernnetz), Wasserstoffleitung (Nichtkernnetz) und Sonstiges nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Guthier
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Am 11. Dezember 2025 hat GASCADE nach erfolgreichem Abschluss des ersten großen Umstellungsprojekts rund 400 Kilometer Leitung für Wasserstoff-Transporte von der Ostseeküste nach Sachsen-Anhalt im Rahmen des GASCADE-Programms „Flow – making hydrogen happen“ in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme ist für den Markt Wasserstoff-Infrastruktur verfügbar geworden und eine Nord-Süd-Achse vom Ostseeraum bis nach Sachsen-Anhalt entstanden, die einen zentralen Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes bildet. Von den Ende 2025 betriebsbereiten Wasserstoff-Leitungen betreibt GASACDE rund 75 Prozent.
- Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.
- Das EBIT lag im Berichtszeitraum leicht unter der Prognose des Vorjahres. Der Ergebnisrückgang resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Erlösobergrenzenanspruch aus dem Kapitalkostenaufschlag auf Basis niedriger als budgetierter Investitionen.
- Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Umsatzerlöse der GASCADE auf TEUR 665.463 (i. Vj. TEUR 718.395). Wesentlicher Grund für den Rückgang waren die niedrigeren sonstigen betriebstypischen Umsatzerlöse aufgrund der Veräußerung des 25-prozentigen Anteils der OAL an Fluxys im Vorjahr.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen TEUR 31.041 (i. Vj. TEUR 59.340). Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf geringeren Erträgen aus regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen gemäß § 21b EnWG (TEUR 7.882, i. Vj. TEUR 50.695). Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.443 (i. Vj. TEUR 4.681) aus.
- Der Materialaufwand im Berichtsjahr beträgt TEUR 242.860 (i. Vj. TEUR 308.526). Der Rückgang resultiert insbesondere aus den im Vorjahr berücksichtigen anteiligen, an Fluxys weiterbelasteten Herstellungskosten für den Bau der OAL in Höhe von TEUR 131.033. Gegenläufig stiegen die Energiekosten insbesondere für den Betrieb der Verdichterstationen mengen- und preisbedingt auf TEUR 103.935 (i. Vj. TEUR 41.467).
- Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund des Zuwachses an Mitarbeitenden und den tariflichen Anpassungen auf TEUR 81.434 (i. Vj. TEUR 69.432).
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund gestiegener Zinskonditionen für die Darlehensinanspruchnahme bei der WIGA auf TEUR -46.002 (i. Vj. TEUR -24.045).
- Für das Geschäftsjahr wird ein Ergebnis nach Ertragsteuern (vor Gewinnabführung) in Höhe von TEUR 116.290 (i. Vj. TEUR 171.174) ausgewiesen.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 104.422 auf TEUR 2.506.585.
- Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.320.799 (i. Vj. TEUR 2.228.054) besteht insbesondere aus dem Fernleitungsnetz und den Verdichterstationen. Der Anstieg ließ sich im Wesentlichen auf Projekte aus den Netzentwicklungsplänen, dem Aufbau des Wasserstoff-kernnetzes und dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes zurückführen.

- Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 6.872 auf TEUR 145.625. Dabei erhöhten sich vor allem die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 68.018 (i. Vj. TEUR 50.350). Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Anzahlungen und eine höhere Forderung aus der Umsatzsteuer zurückzuführen.
- Die Rückstellungen erhöhten sich auf TEUR 528.438 (i. Vj. TEUR 489.046). Dabei erhöhten sich vor allem die Rückstellung für das Regulierungskonto sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erstmals eine Rückstellung für den Plan-Ist-Kosten-Abgleich nach § 14 WasserstoffNEV in Höhe von TEUR 22.177 gebildet.
- Die Verbindlichkeiten stiegen um TEUR 65.159 auf TEUR 1.340.294 an. Dabei erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus Darlehen der WIGA in Höhe von TEUR 1.275.000 (i. Vj. TEUR 1.223.998) resultieren.
- Die Finanzierung ist über gruppeninterne Kreditlinien (WIGA) bis zum 31. Mai 2030 gesichert; das revolvingende Kreditvolumen der GASCADE beträgt TEUR 1.735.000. Zusätzlich besteht ein kurzfristiger Dispositionsrahmen von bis zu TEUR 30.000; die kurz- und mittelfristige Liquidität ist damit gewährleistet.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GASCADE stellt sich vor dem Hintergrund der Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 bis 2027) als stabil dar. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus den Netzentwicklungsplänen bis 2030 in Höhe von voraussichtlich TEUR 201.700 ist durch die bestehenden Kreditverträge gesichert.
- Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die Festlegungen zur Kapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgt eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.
- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Für 2026 wird erwartet, dass sich das EBIT im Geschäftsjahr 2026 auf Basis der aktuellen regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leicht über dem Niveau des Jahres 2025 bewegen wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 3 und 4.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG der GASCADE Gastransport GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse, insbesondere Prüfung der Abrechnung von Netzentgelten und des Abrechnungsprozesses im Zusammenhang mit dem Betrieb der EUGAL und der OAL
- Vollständigkeit und Genauigkeit des Materialaufwands und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand und Genauigkeit des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellung für das Regulierungskonto und des regulatorischen Anspruchs gemäß § 21b EnWG
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der internen Rechtsabteilung sowie ausgewählter Rechtsanwälte
- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Der Prüfung aufgrund der Festlegung der Beschlusskammer 9 der BNetzA (Az. BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ liegt der IDW PS 610 n. F (07.2021) in Verbindung mit dem IDW Prüfungsstandard „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG (IDW PS 611 (06.2021))“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2025 bis Februar 2026 bis zum 25. Februar 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November und Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. § 6b Abs. 2 EnWG, wonach die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB gesondert auszuweisen und insbesondere die Leistung und Gegenleistung anzugeben sind, wurde beachtet.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3, Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für den Rückbau des Gasfernleitungs- und Wasserstoffnetzes in Höhe von TEUR 278.059 (i. Vj. TEUR 286.378) enthalten. Die Bildung der Rückstellungen basiert auf der Annahme, dass die Gesellschaft Rückbauverpflichtungen für das Leitungsnetz zu erfüllen hat. Dies betrifft solche Verträge, in denen die GASCADE sich verpflichtet, nach der Stilllegung der jeweiligen Leitung selbige auf Verlangen des Grundstückseigentümers auf ihre Kosten zu entfernen, soweit dem Kostenaufwand für den Rückbau ein angemessenes wirtschaftliches Interesse des Grundstückseigentümers gegenübersteht.

In Bereichen, die zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden oder mit Verkehrswegen überbaut sind, sowie für kürzere Leitungsabschnitte, bei denen eine Entfernung nicht wirtschaftlich ist, wird anstelle des Rückbaus von einer Verfüllung in der Kostenschätzung ausgegangen. Wesentliche Annahmen, die die Höhe der Rückstellung für Rückbau beeinflussen, betreffen die Schätzung des Anteils der Leitungen, die voraussichtlich entfernt oder verfüllt werden müssen, sowie die Höhe der dafür erforderlichen Kosten je Kilometer. Weiterhin wurden im Berichtsjahr weitere Annahmen kritisch überprüft und beispielsweise aktualisierte Angebote von spezialisierten Bauunternehmen eingeholt. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Ansammlungsverfahren dotiert und gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Latente Steuern

Aufgrund der Ausübung des handelsrechtlichen Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden für Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ergebnissen aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 29.283 (i. Vj. TEUR 32.468) ausgewiesen, woraus sich eine Gewinnabführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt. Den abführungsgesperren Beträgen

stehen jedoch wie im Vorjahr frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 637.683 gegenüber. Daher kann der volle Gewinn abgeführt werden.

Der Berechnung latenter Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 14,3 % zugrunde gelegt. Aufgrund der unmittelbaren ertragsteuerlichen Organschaft mit der WGTH ist die GASCADE selbst nicht körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Da die Gewerbesteuer auf Grundlage von Umlageverträgen von der WGTH weiterbelastet wird, ist bei der GASCADE die Gewerbesteuer in Höhe von 14,3 % hinsichtlich der latenten Steuern zu berücksichtigen.

Bilanzierung eines sonstigen Vermögensgegenstandes gemäß § 21b EnWG

Gemäß § 5 ARegV ist die Differenz zwischen den zulässigen Erlösen und den vom Netzbetreiber erzielbaren Erlösen bzw. den tatsächlichen Kosten und den genehmigten Kosten über das Regulierungskonto abzubilden. Hieraus resultierende negative Salden (sogenannte Mehrerlöse) auf dem Regulierungskonto stellen eine Verpflichtung zur künftigen Entgeltabsenkung dar und führen zu einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB. Positive Salden (sogenannte Mindererlöse) stellen dagegen einen künftigen Anspruch des Netzbetreibers auf Abrechnung höherer Netzentgelte dar, wobei aufgrund des Realisationsprinzips der Ansatz eines Aktivpostens ausscheidet.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung vom 18. Juli 2022 wurde § 21b EnWG neu gefasst, wonach ausschließlich Transportnetzbetreiber, die nicht die Einstufung als klein im Sinne des § 267 HGB erfüllen, nunmehr positive Salden auf dem Regulierungskonto („regulatorischer Anspruch“) als sonstigen Vermögensgegenstand im Sinne des § 246 Abs. 1 HGB zu aktivieren haben.

Infolgedessen weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen regulatorischen Anspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 26.320 (i. Vj. TEUR 29.405) aus. Der regulatorische Anspruch resultiert im Wesentlichen aus dem Aktivsaldo, der sich aus Mindererlösen des Jahres 2025 nach Verrechnung mit Mehrerlösen des gleichen Ausgleichsjahres auf dem Regulierungskonto ergab.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Ergebnisabführungsvertrag

Gemäß § 8 Nr. 8 der Satzung der GASCADE hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2025 eine Abschlagszahlung auf die Ergebnisabführung an die WGTH in Höhe von TEUR 100.000 auf Grundlage des voraussichtlichen Jahresüberschusses der GASCADE für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Hieraus resultiert eine Bilanzverkürzung.

Die im Geschäftsjahr durchgeführte Vorabgewinnabführung unterschritt das zum 31. Dezember 2025 abführbare Jahresergebnis, sodass sich hieraus eine Verbindlichkeit gegenüber der WGTH in Höhe von TEUR 16.290 aus dem Ergebnisabführungsvertrag ergibt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 7 EnWG zu führen und für ihren Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Aus Gründen der Transparenz hat die Gesellschaft darüber hinaus freiwillig einen Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors – „Wasserstoffleitung Kernnetz“, „Wasserstoffleitung Nichtkernnetz“ sowie „Sonstiges“ – aufgestellt.

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1) berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

8 Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG

Wir haben eine Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA (Az. BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ durchgeführt und hierbei den IDW PS 610 n.F. (07.2021) in Verbindung mit dem IDW PS 611 (06.2021) zugrunde gelegt. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der im IDW PS 611 (06.2021) Abschnitt 4 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung der BNetzA geforderten Angaben für das Geschäftsjahr 2025. Über die auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen getroffenen Feststellungen hinaus können keine weiteren Feststellungen zur Einhaltung der Anforderungen der Festlegung getroffen werden.

Daher erteilen wir keine Prüfungsurteile zu den nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben mit hinreichender oder begrenzter Sicherheit.

Die Prüfung verfolgt das Ziel, dass die BNetzA sich auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Berichterstattung ein Bild von Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen machen kann und auf dieser Basis die nach der Festlegung notwendigen Angaben sowie die Prüfungsfeststellungen würdigen kann. Die Durchführung der Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet betrügerische Handlungen der Gesellschaft oder ihrer Mitarbeiter, wie z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten, aufzudecken.

Die für die Gesellschaft relevanten Angaben zu den Tenorziffern 4.1 bis 4.6 erfolgten direkt im Jahresabschluss bzw. in der Anlage 5 zu diesem Prüfungsbericht.

Unsere nach IDW PS 611 (06.2021) durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend aufgeführt:

Festlegung der BNetzA	Prüfungshandlungen und Hinweise
Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (4.1)	Einsichtnahme in die Aufstellung der verbundenen Unternehmen • Einsichtnahme Handelsregistrauszug • Abgleich der jeweiligen Adressen mit dem Internetauftritt • Abstimmung der Beträge zu den Kontokorrentkonten
Ausweis Rohergebnis (4.2.1)	• Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht zum Posten Rohergebnis zusammengefasst.

Festlegung der BNetzA	Prüfungshandlungen und Hinweise
Davon-Vermerk zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (4.2.2)	• Prüfung der internen Kontrollen im Bereich Netzentgelt-abrechnung • Abstimmung der gebuchten Netzentgelte mit den entsprechenden Ausgangsrechnungen (PRISMA) in Stichproben auf Basis einer bewussten Auswahl • Abstimmung der Angaben mit den entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung • Abstimmung der den Netzentgelten zugrunde liegenden Mengen und Preise mit der unternehmensinternen Mengenstatistik bzw. den veröffentlichten Preisen für Netznutzung
Umlagepositionen (4.2.3)	• Abstimmung der relevanten Posten des Jahresabschlusses mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung
Kapitalausgleichsposten (4.2.5)	• Ein entsprechender Posten wird zum 31. Dezember 2025 im Tätigkeitsabschluss „Gasfernleitung“ ausgewiesen.
Ausweis Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (4.2.6)	• Ein saldierter Ausweis im Jahresabschluss erfolgte nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.
Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung (4.3)	• Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden bei der Gesellschaft keine derartigen Vereinbarungen abgeschlossen.
Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung (4.4)	• Abstimmung des Anlagengitters mit den entsprechenden Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung
Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung (4.5)	• Abgleich der Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss • Nachvollziehen der Angabe zu den gebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung (4.6)	• Einsichtnahme in den Ergebnisabführungsvertrag • Abstimmung der Gewinnabführung laut Gewinn- und Verlustrechnung mit dem korrespondierenden Bilanzposten unter Berücksichtigung unterjährig geleisteter Abschlagszahlungen

Darüber hinaus haben wir uns auf unsere Erkenntnisse aus der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 gestützt.

Im Rahmen der Durchführung der einzeln festgelegten Prüfungshandlungen hinsichtlich der geprüften Sachverhalte ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der sich aus der Festlegung ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben, in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter liegt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Angaben zu den Festlegungen der BNetzA schriftlich bestätigt.

9 Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

10 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torsten Hauptmann
26.02.2026
Hauptmann
Wirtschaftsprüfer



Torben Guthier
26.02.2026
Guthier
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A	An- hang	GASCADE	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	(C1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		25.477	22.784
II. Sachanlagen		2.289.719	2.204.448
III. Finanzanlagen		5.603	822
		2.320.799	2.228.054
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(C2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		47.787	39.888
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(C3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.800	27.329
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9.799	378
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.260	7.260
4. Sonstige Vermögensgegenstände		68.018	50.350
		92.877	85.317
III. Guthaben bei Kreditinstituten	(C4.)	4.961	13.548
		145.625	138.753
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.878	2.888
D. Aktive latente Steuern		29.283	32.468
		2.506.585	2.402.163

P A S S I V A	An- hang	GASCADE	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	(C5.)		
I. Gezeichnetes Kapital		75	75
II. Kapitalrücklage	(C6.)	637.683	637.683
		637.758	637.758
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.441	28.200
2. Steuerrückstellungen		160	325
3. Sonstige Rückstellungen	(C7.)	501.837	460.521
		528.438	489.046
C. Verbindlichkeiten	(C8.)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		783	234
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.329	2.661
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.321.912	1.257.525
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.270	14.715
		1.340.294	1.275.135
D. Rechnungsabgrenzungsposten		95	224
		2.506.585	2.402.163

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	An- hang	1.1.-31.12.2025 TEUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	665.463	718.395
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	17.328	17.769
3. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	31.041	59.340
4. Materialaufwand	(4.)	242.860	308.526
5. Personalaufwand	(5.)	81.434	69.432
6. Abschreibungen	(6.)	141.529	143.355
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	64.743	50.325
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		183.266	223.866
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8.)	2.637	2.694
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9.)	48.639	26.739
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10.)	20.974	28.647
12. Ergebnis nach Steuern		116.290	171.174
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		116.290	171.174
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Handelsregisternummer: HRB 13752

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Aufgliederung der Bilanzposten erfolgt gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen.

Dabei sind die Konten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Die Führung der getrennten Konten wie auch die Tätigkeitsabschlüsse für die einzelnen Tätigkeitsbereiche unterliegen den Anforderungen des Handelsrechts.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG. Die Aufteilungsregeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Erträge und Aufwendungen den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in den gesonderten Tätigkeitsabschlüssen zugeordnet werden, sind einschließlich der Abschreibungsmethoden anzugeben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden sind in der Folge aufgeführt.

Die gesonderten Tätigkeitsabschlüsse für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind dem Jahresabschluss beigelegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Software, Lizenzen sowie sonstige Rechte acht Jahre (im Vorjahr neun Jahre). Software wird im Jahr nach der vollständigen Abschreibung als Abgang gezeigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Degressive Abschreibungen auf Zugänge vergangener Jahre werden fortgeführt. Bei degressiven Abschreibungen erfolgt ein planmäßiger Übergang auf lineare Abschreibungen, falls diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führen.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2025 Jahre	1.1. - 31.12.2024 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	23	23
Wasserstoffleitungen	35	0
Erdgasfernleitungen	24	24
Technischen Anlagen und Maschinen	16	13
Betriebs- und Geschäftsausstattungen und anderen Anlagen	6	6

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten oder im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte **Emissionsrechte** werden mit einem Wert von null angesetzt. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH (WGTH). Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14,272 % (im Vorjahr 14,316 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im

Jahr 2018 modifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,06 % p.a. (im Vorjahr 1,90 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen werden mit 2,75 % p.a. (im Vorjahr 3,25 % p.a.), die Rentensteigerungen mit 2,00 % p.a. (im Vorjahr 2,30 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 26.441.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 25.796 (bei einem Rechnungszins von 2,22 % p.a.).

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 645 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Es bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Versorgungszusagen über den Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG. Die Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen erfolgte durch Beitragszahlung in beitragsorientierte Tarife der BASF Pensionskasse VVaG. Seit 1. August 2023 wurden keine weiteren Beiträge oder Umlagen geleistet. Diese Versorgungszusagen sind teilweise nicht durch entsprechendes Pensionsvermögen gedeckt. Die Quantifizierung des Fehlbetrags kann mangels Informationen nicht durchgeführt werden. Aufgrund Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB braucht eine Rückstellung hierfür nicht gebildet zu werden.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. über eine Stilllegung und deren zeitlichen Anfall die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Aus der Anpassung des TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) an die Änderungen der Richt-

linie 2003/87/EG mit Inkrafttreten des TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz (TEHG-EUR-AnpG) 2024 vom 6. März 2025 ergibt sich unter anderem eine Terminänderung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 TEHG, wonach die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. September (vorher 30. April) des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland, zusätzlich zum Europäischen Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS), das nationale Emissionshandelsystem (nEHS) gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Für jede Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Brennstoff freigesetzt werden kann, muss ein nationales Emissionszertifikat (nEZ) an die DEHSt abgegeben werden.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 2,75 % p.a. (im Vorjahr 3,25 % p.a.) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 2,22 % p.a. (im Vorjahr 1,96 % p.a.) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung ausgewiesene **Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Aus dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen ergeben sich für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

Die GASCADE hält einen Anteil von 100 % an der AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel (AQD), welcher vollständig unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurde durch die GASCADE eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.000 auf TEUR 4.575 (im Vorjahr TEUR 1.575) vorgenommen. Die AQD erwirtschaftete in 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76 (im Vorjahr TEUR 0). Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.613 (im Vorjahr TEUR 1.537).

2. Vorräte

Der Erdgasbestand (Pipeline) in Höhe von TEUR 9.030 (im Vorjahr TEUR 12.711) ist aufgrund des niedrigeren Gasbestandes und des niedrigeren Wiederbeschaffungspreises zum 31. Dezember 2025 um TEUR 3.681 gesunken.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit null angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.078 (EUR 88,19 je Stück). Die entgeltlich zugekauften Emissionsrechte betragen TEUR 12.204 (im Vorjahr TEUR 2.441). Der Zugang resultiert aus einem höheren CO₂-Verbrauch.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Lagermaterial	26.553	24.736
CO ₂ -Zertifikate	12.204	2.441
Erdgasbestand (Pipeline)	9.030	12.711
	<u>47.787</u>	<u>39.888</u>

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.800	27.329
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.799	378
- davon gegenüber Gesellschaftern	(9.580)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.260	7.260
Sonstige Vermögensgegenstände	68.018	50.350

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 19.039 (im Vorjahr TEUR 24.561) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um ausstehende Zahlungen für die Errichtung eines Netzanschlusses und aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte). Aufgrund offener Forderungen aus den Vorjahren gegen säumige Transportkunden wird eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 126.770 (im Vorjahr TEUR 126.770) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen welche im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen gegen die der SEFE Energy GmbH, Kassel (SEDE), in Höhe von TEUR 219 (im Vorjahr TEUR 360) betreffen sowie sonstige finanzbedingte Forderungen aufgrund der Gewerbesteuer-Umlage gegen die WGTH in Höhe von TEUR 9.533 (im Vorjahr TEUR 0) und IHK-Umlage in Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr TEUR 0) betreffen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 7.260 (im Vorjahr TEUR 7.260). Diese Forderungen betreffen im Wesentlichen gezahlte Sicherheitsleistungen an die Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf (THE).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gem. § 21b EnWG aus regulatorischen Ansprüchen (einschl. Verzinsung) in Höhe von TEUR 26.320 (im Vorjahr TEUR 29.405), sonstige geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 18.746 (im Vorjahr TEUR 9.292) und Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 19.464 (im Vorjahr TEUR 9.576).

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.961 (im Vorjahr TEUR 13.548) beinhalten eine bei der Commerzbank AG, Ludwigshafen am Rhein, hinterlegte Sicherheitsleistung mit Sperrvermerk in Höhe von TEUR 3.930 (im Vorjahr TEUR 12.684) gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

5. Eigenkapital

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Stammkapital	75	75
Kapitalrücklage	637.683	637.683
	<u>637.758</u>	<u>637.758</u>

6. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 29.283 (im Vorjahr TEUR 32.468) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperreten Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 637.683 (im Vorjahr TEUR 637.683) gegenüber. Daher kann der gesamte Jahresüberschuss abgeführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	278.059	286.378
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	176.531	144.446
Ausstehende Rechnungen	21.350	15.373
Personalverpflichtungen	10.860	8.862
Übrige	15.037	5.462
	<u>501.837</u>	<u>460.521</u>

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau der Gas- und Wasserstoffleitungsnetze. Der Rückgang resultiert aus der Umwidmung von Gasfernleitungen in Wasserstoffleitungen, wodurch sich ein längerer Ansammlungszeitraum von 35 Jahren im Wasserstoffleitungsnetz (25 Jahre im Gasfernleitungsnetz) ergibt.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten sowie aus Biogas- und Marktraumumstellungsumlage gemäß §§ 7 bis 10 KOV um TEUR 9.908. Der Anstieg resultiert aus Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung für den Plan-Ist-Kosten-Abgleich nach § 14 WasserstoffNEV in Höhe von TEUR 20.177 gebildet.

8. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2025			31.12.2024		
	Restlaufzeit bis 1J	>1J	gesamt	Restlaufzeit bis 1J	>1J	gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	783	0	783	234	0	234
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.329	0	3.329	2.661	0	2.661
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.912	1.275.000	1.321.912	857.525	400.000	1.257.525
- davon gegenüber Gesellschaftern	(45.013)	(1.275.000)	(1.275.000)	(854.839)	(400.000)	(1.254.839)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.270	0	14.270	14.715	0	14.715
- davon aus Steuern	(1.317)	(0)	(1.317)	(880)	(0)	(880)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 46.912 (im Vorjahr TEUR 857.525). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), und der AQD in Höhe von TEUR 30.594 (im Vorjahr TEUR 19.807) sowie eine Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 16.290 (im Vorjahr TEUR 11.174).

Des Weiteren bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der WIGA mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.275.000 (im Vorjahr TEUR 400.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Sicherheiten in Höhe von TEUR 4.882 (im Vorjahr TEUR 2.376), Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 4.417 (im Vorjahr TEUR 7.423), Transportreservierungsentgelte in Höhe von TEUR 3.187 (im Vorjahr TEUR 1.740) sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 1.250 (im Vorjahr TEUR 859).

9. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft für AQD in Höhe von TEUR 5.000 (im Vorjahr TEUR 0), welcher dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) für die sich aus dem Zuwendungsverhältnis ergebenden Fördermittelansprüchen zwischen dem BMWE und AQD als Sicherheit dient. Daneben bestehen aus harten Patronatserklärungen Verpflichtungen zur Finanzierung des Eigenanteils der nicht förderfähigen Investitionen der AQD. Die Geschäftsführung geht aufgrund der bestehenden Kapitalstruktur und Finanzausstattung von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht und Strombeschaffungsverträge)	99.694	81.505
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(32.308)	(9.781)
Investitionsverpflichtungen (Wasserstoff-Kernetz: Neubaumaßnahme, Flow Umstellung, NEP, LNGG, Anschlussleitungen, Büroneubau)	201.700	242.500

NEP: Netzentwicklungsplan

LNGG: Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 72.448 (im Vorjahr TEUR 92.274) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 228.946 (im Vorjahr TEUR 231.731) fällig bis fünf Jahre.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	610.677	516.114
- davon Erlöse aus der Ausgleichzahlung H2 Amortisationskonto	(57.182)	(0)
Sonstige betriebstypische Geschäfte	26.622	171.004
Dienstleistungen	22.482	24.940
Sonstiges	5.682	6.337
	<u>665.463</u>	<u>718.395</u>

Die Umsatzerlöse wurden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten für das Projekt Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) sowie auch für die Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL und HYOS) und für die Offshore-Pipeline OAL an die Bruchteilsgemeinschaften.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 17.328 (im Vorjahr TEUR 17.769) sind Leistungen für Erweiterungsprojekte der Verdichterstationen TEUR 6.069 (im Vorjahr TEUR 6.499), für die Planung der Umbaumaßnahmen der Erdgasleitung auf Wasserstoffleitung TEUR 4.165 (im Vorjahr TEUR 2.646) sowie für diverse weitere Projekte unter anderem IT TEUR 1.998 (im Vorjahr TEUR 1.783) und Büroneubau TEUR 1.771 (im Vorjahr TEUR 1.209) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.443 (im Vorjahr TEUR 4.681) sowie aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 43 (im Vorjahr TEUR 36).

Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge auch Erträge aus der Fortschreibung und Bewertung regulatorischer Ansprüche in Höhe von TEUR 7.882 (im Vorjahr TEUR 50.695) sowie TEUR 71 (im Vorjahr TEUR 2) Erträge aus Währungsumrechnung.

4. Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	172.598	243.083
Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.262	65.443
	<u>242.860</u>	<u>308.526</u>

Im Vorjahr waren höhere Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund eines Verkaufs der OAL an einen weiteren Fernleitungsnetzbetreiber enthalten.

5. Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Löhne und Gehälter	67.371	57.690
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.063	11.742
- davon für Altersversorgung	(4.402)	(3.651)
	<u>81.434</u>	<u>69.432</u>

6. Abschreibungen

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.001	4.266
Bauten	3.230	3.629
Technische Anlagen und Maschinen	131.131	132.366
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.167	3.094
	<u>141.529</u>	<u>143.355</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens	11.059	2.005
Sonstige Betriebssteuern	10.884	7.843
Mieten und Pachten, Nebenkosten	7.804	6.466
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	6.775	9.055
Regulatorische Mindererlöse	4.959	6.459
Versicherungsbeiträge	4.500	3.491
Sonstige Verkehrskosten	4.200	3.552
Verluste aus Anlagenabgängen	3.821	1.694
Rechts- und Beratungskosten	3.501	3.057
Schadensaufwendungen	1.676	1.501
Fortbildungskosten	1.597	1.436
Beiträge	1.143	1.131
Übrige	2.824	2.635
	<u>64.743</u>	<u>50.325</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	2.637	2.694
- davon aus verbundenen Unternehmen	(1.051)	(1.629)
	<u>2.637</u>	<u>2.694</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.010 (im Vorjahr TEUR 1.629) Zinserträge aus dem Tagesgeldkonto bei der WIGA. Des Weiteren sind in Höhe von TEUR 676 (im Vorjahr TEUR 408) Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten enthalten sowie die Verzinsung aus regulatorischen Ansprüchen auf dem Regulierungskonto mit TEUR 757 (im Vorjahr TEUR 250). Außerdem sind sonstige Zinsen in Höhe von TEUR 152 (im Vorjahr TEUR 407) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen enthalten.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.639	26.739
- davon an verbundene Unternehmen	(39.377)	(20.816)
	<u>48.639</u>	<u>26.739</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen gegenüber der WIGA in Höhe von TEUR 34.947 (im Vorjahr TEUR 18.758), die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.340 (im Vorjahr TEUR 5.027), den sonstigen finanziellen Aufwendungen, bestehend aus H₂ Amortisationskonto, UpfrontFee und AdministrationFee in Höhe von TEUR 4.147 (im Vorjahr TEUR 0), sowie aus der Kreditbereitstellungsprovision in Höhe von TEUR 2.866 (im Vorjahr TEUR 2.058).

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2025 TEUR	1.1.- 31.12.2024 TEUR
Steuern vom Ertrag	20.974	28.647
- davon Gewerbesteuerumlage mit der WGTH	(17.808)	(29.648)
- davon latente Steuern	(3.186)	(-1.032)
- davon Steuern Vorjahre	(-20)	(31)
	<u>20.974</u>	<u>28.647</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-63.296	-51.370
Umlaufvermögen	6.335	4.831
Pensionsrückstellungen	11.702	14.412
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	250.436	258.927
Gesamt	<u>205.177</u>	<u>226.800</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14,272 % (im Vorjahr 14,316 %) im Inland angesetzt.

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der GASCADE Gastransport GmbH

Dr. Christian Ohlms, Vorsitzender

Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Dr. Egbert Laege, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Kathrin Dufour

Executive Vice President der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Dr. Jörg Kammerer (bis 31. Juli 2025)

Direktor Recht der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Erik Kolstø (ab 01. August 2025)

Executive Vice President der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Lara Berdelmann

Informationssicherheitsbeauftragte / Teamleiterin Cybersicherheit der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Hendrik Thöldtau

Syndikusrechtsanwalt der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betrugen für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 72).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Ulrich Benterbusch, Kassel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.406.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
Gesamtbelegschaft	620	559
- davon zeitlich befristet Beschäftigte	(65)	(55)
- davon Auszubildende	(10)	(7)

Mutterunternehmen

Die GASCADE ist zum 31. Dezember 2025 ein mittelbares Tochterunternehmen der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin, (SEEHG) sowie ein unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die SEEHG stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 116.290 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Die GASCADE ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit, da sie nur ein Tochterunternehmen hat, das gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 240 (im Vorjahr TEUR 228) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen SEFE Securing Energy for Europe GmbH hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgas- und Wasserstofftransport im Jahr 2025 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.800.000 mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Weitgehende Mittel aus dieser Finanzierung werden der GASCADE über die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG bereitgestellt.

Seit 24. Januar 2025 bestehen mit der WIGA fünf Verträge über revolvingkredite mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030. Das mit WIGA vereinbarte Kreditvolumen beläuft sich auf EUR 1.735 Mio. Die der Finanzierung der Erdgasaktivitäten dienenden Kreditverträge sind mit einem fixen Zinssatz versehen.

Zur Optimierung der Geldanlagen besteht seit dem 16. Juni 2023 ein Cash-Management-Vertrag mit der WIGA.

Mit Datum vom 12. Juli 2022 wurde mit der AQD ein Cash-Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der AQD in den Cash Pool der GASCADE beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie von TEUR 200. Zum 31. Dezember 2025 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

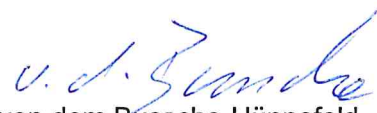
Darüber hinaus bestehen weitere Dienstleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 13.557 (im Vorjahr TEUR 11.051) sowie die Dienstleistungskosten in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 138) betreffen NGT. Des Weiteren bestehen Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 3.931 (im Vorjahr TEUR 16) mit der AQD.

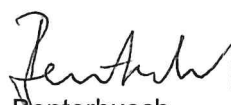
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, sind nicht bekannt.

Kassel, den 25. Februar 2026

GASCADE Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte	41.018	3.529	1.076	3.160	46.631	20.527	3.001	1.076	0	22.452	24.179	20.491
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.293	762	0	- 1.757	1.298	0	0	0	0	0	1.298	2.293
	43.311	4.291	1.076	1.403	47.929	20.527	3.001	1.076	0	22.452	25.477	22.784
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.386	2.405	245	817	175.363	80.066	3.230	239	0	83.057	92.306	92.320
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.662.523	51.746	150	40.271	5.754.390	3.812.697	131.131	150	499	3.943.179	1.811.211	1.849.826
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.871	7.215	867	3.039	40.258	20.969	4.167	859	0	24.277	15.981	9.902
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.400	163.351	0	- 45.530	370.221	0	0	0	0	0	370.221	252.400
	6.118.180	224.717	1.262	- 1.403	6.340.232	3.913.732	138.528	1.248	499	4.050.513	2.289.719	2.204.448
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	794	8.781	4.000	0	5.575	0	0	0	0	0	5.575	794
2. Beteiligungen	27	0	0	0	27	0	0	0	0	0	27	27
3. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
	822	8.781	4.000	0	5.603	0	0	0	0	0	5.603	822
Anlagevermögen insgesamt	6.162.313	237.789	6.338	0	6.393.764	3.934.259	141.529	2.324	499	4.072.965	2.320.799	2.228.054

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %-iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Die Muttergesellschaft der WGTH ist die WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA), Kassel. Alleinige Gesellschafterin der WIGA ist die SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE), ein Unternehmen des Bundes. Damit ist SEFE indirekt Alleingesellschafterin der GASCADE.

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber betreiben wir ein zentral gesteuertes Pipelinesystem, das auf höchsten technischen Standards basiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Gasen, insbesondere der Betrieb eines rund 3.780 km langen Ferngasleitungsnetzes in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb hierzu erforderlicher Anlagen.

GASCADE vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und bietet diesen umfassende Transportdienstleistungen an. Wir sorgen dafür, dass die von uns transportierten Gase – Erdgas und Wasserstoff – dorthin gelangen, wo sie benötigt werden. Unsere zentral gelegene Transportinfrastruktur trägt damit zur sicheren Versorgung in Deutschland und Europa bei. Zudem erbringen wir energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an Schwester- und Tochtergesellschaften sowie Dritte.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind insbesondere die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2025 lag nach aktuellen Prognosen der EU-Kommission mit einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 3,1 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der EU zeichnete sich mit 1,4 % hingegen ein deutlich

schwächeres Wachstum ab, wenngleich damit das geringe Wachstum des Vorjahres übertroffen wurde. Deutschlands Wirtschaft entwickelte sich wieder marginal positiv. Trotz zuletzt leicht gesunkener Leitzinsen und Inflation, waren insbesondere unsichere Zollvorgaben und geopolitische Spannungen ursächlich für die schwache Konjunktur. Zudem belasteten strukturelle Faktoren wie der demografische Wandel und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Erdgastransport

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) ist der deutsche Erdgasverbrauch im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 Prozent gestiegen. Hauptursache für den leichten Anstieg war eine um acht Prozent höhere Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas. Die Nachfrage der energieintensiven Industrie nahm nach einem Anstieg im ersten Quartal im weiteren Jahresverlauf wieder ab. Zusätzlich wurde durch eine geringe Windkraftproduktion von Januar bis April 2025 der Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung begünstigt, dieser lag um vier Prozent höher als im Vorjahr. Trotz des Anstiegs liegt der Erdgasverbrauch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Die Infrastruktur für Gastransporte steht seit 2022 unter der Herausforderung der umgekehrten Importflüsse von Westen nach Osten, um frühere Importmengen aus Russland sicher zu ersetzen. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Diversifizierung der Versorgungsquellen und veränderter Gasflussrichtungen im europäischen Binnenmarkt wird dem Fernleitungsnetz der GASCADE – auch aufgrund seines Anschlusses an LNG-Standorte – weiterhin eine wichtige Rolle beim Transport von Erdgas und Wasserstoff zukommen.

Die zuverlässige Erdgasversorgung für alle Kunden stellen wir mit der Umsetzung von Ausbaumaßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan Gas sicher – etwa mit der Erweiterung unserer emissionsarmen Elektro-Verdichterstandorte Reckrod und Rehden.

Seit 2010 gelten für GASCADE die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 5. Februar 2013 ist GASCADE als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Der BNetzA hat den regulatorischen Rahmen für Fernleitungsnetzbetreiber im Berichtsjahr weiterentwickelt. Diese Veränderungen wirken maßgeblich auf die zulässige Erlösobergrenze und damit auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die GASCADE berücksichtigt die gültigen Vorgaben in ihrer Tarif- und Erlösplanung.

Im Berichtsjahr ist der fünfte Oil & Gas Methane Partnership 2.0 (OGMP2.0) – Bericht veröffentlicht worden, der darüber informiert, wie erfolgreich die Unternehmen der Öl- und Gaswirtschaft bei der Erfassung und Reduzierung ihrer Emissionen sind. Auch GASCADE hat inzwischen fünf Berichte vorgelegt und wiederum den Goldstatus erhalten, der bestätigt, dass allen Berichtsanforderungen entsprochen und mit der geforderten Genauigkeit berichtet wurde.

Das BMWF hat am 4. November 2025 die Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des EnWG zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets ins nationale Recht gestartet. Das Gesetz enthält zahlreiche Regelungen zum regulatorischen Umfeld für Erdgas- und Wasserstoff-Infrastrukturen und würde nach Inkrafttreten die Grundlage für eine Zertifizierung als Wasserstoff-Netzbetreiber sein.

Wasserstoff-Transport

GASCADE entwickelt Wasserstoff-Importkorridore in der Nord- und Ostseeregion für Deutschland und Europa. Dies erfolgt durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen oder den Bau neuer Leitungen zum Transport von Wasserstoff zu den großen Verbrauchszentren. Ziel ist es, internationale Wasserstoff-Märkte miteinander zu verknüpfen und der Industrie in Europa Bezugsmöglichkeiten für große Mengen Wasserstoff zu eröffnen. Die Anbindung an internationale Importrouten, Wasserstoff-Speicher sowie weitere Großprojekte im Bereich Wasserstoff-Transport schaffen zusätzliche Versorgungssicherheit.

Am 11. Dezember 2025 hat GASCADE nach erfolgreichem Abschluss des ersten großen Umstellungsprojekts rund 400 Kilometer Leitung für Wasserstoff-Transporte von der Ostseeküste nach Sachsen-Anhalt im Rahmen des GASCADE-Programms „Flow – making hydrogen happen“ in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme ist für den Markt Wasserstoff-Infrastruktur verfügbar geworden und eine Nord-Süd-Achse vom Ostseeraum bis nach Sachsen-Anhalt entstanden, die einen zentralen Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes bildet. Von den Ende 2025 betriebsbereiten Wasserstoff-Leitungen betreibt GASACDE rund 75 Prozent.

Um das Potenzial der Wasserstoff-Produktion auf See zu nutzen und Transportleitungen der Anrainerstaaten in der Nordsee anzubinden, treibt das 100%-ige Tochterunternehmen der GASCADE, die AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel (AQD), zudem die Planung der On- und Offshore-Pipeline AquaDuctus voran. Das Projekt AquaDuctus hat am 15. Februar 2024 von der Europäischen Kommission die beihilferechtliche Genehmigung im Rahmen des „Important Projects of Common Interest“ (IPCEI)-Wasserstoffs erhalten. Der als IPCEI notifizierte erste Projektabschnitt von AquaDuctus sieht den Bau einer circa 200 Kilometer langen Offshore-Pipeline sowie einer circa 100 Kilometer langen Onshore-Pipeline vor, deren Transportkapazitäten insbesondere für den geplanten Wasserstoff-Windpark SEN-1¹ bereitstehen sollen. Das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat für AquaDuctus am 15. Juli 2024 zunächst den vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der sogenannten Hy2Infra-Welle übergeben, dem im Dezember 2024 der Förderbescheid folgte. Bereits seit November

¹ Eine Fläche von etwa 100 km² in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee für die Produktion von grünem Wasserstoff.

2023 besitzt AquaDuctus zudem den Status eines „Projects of Common Interest“ (PCI), der im Berichtsjahr bestätigt wurde. Die AQD verantwortet die Planung und Errichtung sowie den späteren Betrieb der Offshore-Pipeline.

Mit Blick auf die Entwicklung der Wasserstoff-Wirtschaft und den Aufbau des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes wurde das energiewirtschaftliche Jahr 2025 maßgeblich von den Zielen der neuen Bundesregierung geprägt. In ihrer energiepolitischen Strategie sowie im Koalitionsvertrag nimmt Wasserstoff weiterhin eine zentrale Rolle ein – sowohl für die industrielle Dekarbonisierung als auch im Hinblick auf Versorgungssicherheit und Standortpolitik. Im Mittelpunkt steht dabei ein technologieoffener Ansatz: Wasserstoff aus unterschiedlichen Quellen wird explizit als Teil des künftigen Energiesystems anerkannt. Der politische Fokus liegt auf dem zügigen Aufbau von Infrastruktur und auf verlässlichen Rahmenbedingungen für Investitionen.

Ein zentrales Vorhaben zur Beschleunigung des Infrastrukturaufbaus ist das geplante Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz. Der im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf sieht weitreichende Vereinfachungen bei Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren vor. So sollen unter anderem Fristen verkürzt, Verfahren digitalisiert und Verantwortlichkeiten gebündelt werden. Ziel ist es, Genehmigungen für Wasserstoff-Infrastruktur deutlich schneller als bisher umzusetzen. Gleichzeitig wurde die bisherige Fokussierung auf „grünen“ Wasserstoff in der Neufassung bewusst geöffnet. Künftig soll auch Wasserstoff aus anderen, klimaverträglichen Quellen unter erleichterten Rahmenbedingungen fallen, sofern Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit gewährleistet sind. Dieser Schritt unterstreicht den Kurs der Bundesregierung neben Klimaschutzaspekten vor allem wirtschaftliche Aspekte und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Prioritätensetzung zunehmend stärker zu betonen.

Parallel dazu werden wesentliche konkretisierende Maßnahmen vorangetrieben und damit Regelungen, die die Entwicklung eines Wasserstoff-Marktes unterstützen. Abgestimmte Szenario-rahmen bilden die Grundlage für die getrennte Netzplanung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastrukturen.

Mehrere Konsultationen zu den Festlegungsverfahren WasABi (Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell) und WaKandA (Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs), mit denen die BNetzA einen umfassenden regulatorischen Rahmen für den Hochlauf des deutschen Wasserstoff-Marktes entwickeln will, sind abgeschlossen. Zudem hat die BNetzA im Juli 2025 das Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz mit 25 EUR/kWh/h/a festgelegt und dem Markt damit wichtige wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das geplante Wasserstoff-Kernnetz gegeben.

Für das am 22. Oktober 2024 von der BNetzA genehmigte Wasserstoff-Kernnetz wurde im Rahmen der Zwischenfinanzierung durch den Bund ein Reporting der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG) an das BMWFJ eingereicht. Ziel des BMWFJ ist es, den Markthochlauf und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf eng zu begleiten und besser abschätzen zu können. Im Mittelpunkt des Berichts stehen insbesondere die

Fortschritte bei der Umsetzung der genehmigten Kernnetz-Maßnahmen, die Kostenentwicklung sowie die Kapazitätsvermarktung.

Mit der “Festlegung von Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus” (kurz WANDA) sind zudem Regelungen zur Regulierung der Netzentgelte im Wasserstoff-Kernnetz geschaffen. Dazu zählt, dass die Kosten des Kernnetzes jährlich auf Planbasis unternehmensindividuell durch die BNetzA genehmigt werden und von den Nutzern über Entgelte zu tragen sind. Diese Kosten bilden die Kalkulationsgrundlage für die Beträge, die die AMKG als kontoführende Stelle an Wasserstoff-Kernnetzbetreiber, wie die GASCADE und die AQD, auszahlen darf. Durch diesen Mechanismus können die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber mit Investitionen in die Wasserstoff-Projekte bereits Erlöse erzielen. Die GASCADE und die AQD haben auf dieser Basis ihre Plankostenanträge für die Wasserstoff-Kernnetzvorhaben im Jahr 2026 bei der BNetzA eingereicht. Die Genehmigungsbeschlüsse der Plankosten für das Jahr 2026 wurde am 26. September 2025 zugestellt.

Operativer Geschäftsverlauf

Die von GASCADE angebotenen Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum von 115 Transportkunden in Anspruch genommen (im Vorjahr 121 Transportkunden), die rund 402 Mrd. kWh in das Leitungsnetz der GASCADE eingespeist haben (im Vorjahr 288 Mrd. kWh).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT liegt im Berichtszeitraum leicht unter der Prognose des Vorjahres. Der Ergebnissrückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Erlösobergrenzenanspruch aus dem Kapitalkostenaufschlag auf Basis niedrigerer als budgetierter Investitionen.

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	665.463	718.395
Andere aktivierte Eigenleistungen	17.328	17.769
Sonstige betriebliche Erträge	31.041	59.340
Materialaufwand	242.860	308.526
Personalaufwand	81.434	69.432
Abschreibungen	141.529	143.355
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.743	50.325
Ergebnis der Betriebstätigkeit	183.266	223.866
Finanzergebnis	-46.002	- 24.045
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.974	28.647
Ergebnis nach Steuern	116.290	171.174

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Umsatzerlöse der GASCADE auf TEUR 665.463 (im Vorjahr TEUR 718.395). Sie beinhalten neben den Erlösen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten, inklusive erhöhter AMELIE-Ausgleichszahlung, im Wesentlichen auch TEUR 22.482 (im Vorjahr TEUR 24.940) aus der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere aus Betriebsführungsverträgen, sowie TEUR 26.621 (im Vorjahr TEUR 171.004) aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und TEUR 5.682 sonstige Umsatzerlöse (im Vorjahr TEUR 6.337).

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten um TEUR 94.562 ist insbesondere auf eine höhere Erlösobergrenze im Erdgastransport sowie erstmaligen Umsätzen für das Wasserstoffkernnetz zurückzuführen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften ist insbesondere auf die Veräußerung des 25-prozentigen Anteils der OAL an die Fluxys im Vorjahr zurückzuführen. Die Dienstleistungserlöse aus den Betriebsführungsverträgen sanken gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Weiterbelastungen an die BTG-Partner und die NEL Gastransport GmbH, Kassel.

Die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere aus den am Leitungsnetz angeschlossenen Biogasanlagen, liegen auf Grund geringerer Wälzungsbeträge leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 31.041 (im Vorjahr TEUR 59.340). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.443 (im Vorjahr TEUR 4.681) und regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von TEUR 7.882 (im Vorjahr TEUR 50.695) aus Mindererlösen aus der Kapazitätsvermarktung erfasst.

Der Materialaufwand im Berichtsjahr beträgt TEUR 242.860 (im Vorjahr TEUR 308.526) Der Rückgang resultiert insbesondere aus den im Vorjahr berücksichtigten anteiligen, an Fluxys weiterbelasteten Herstellungskosten für den Bau der OAL in Höhe von TEUR 131.033. Gegenläufig

stiegen die Energiekosten insbesondere für den Betrieb der Verdichterstationen mengen- und preisbedingt auf TEUR 103.935 (im Vorjahr TEUR 41.467).

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen auf Grund des Zuwachses an Mitarbeitenden und den tariflichen Anpassungen auf TEUR 81.434 (im Vorjahr TEUR 69.432).

Die planmäßigen Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 141.529 (im Vorjahr TEUR 143.355) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 64.743 (im Vorjahr TEUR 50.325). Der Anstieg resultiert insbesondere aus Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 11.059 (im Vorjahr TEUR 2.082).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund gestiegener Zinskonditionen für die Darlehensinanspruchnahme bei der WIGA auf TEUR -46.002 (im Vorjahr TEUR -24.045).

Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 20.974 (im Vorjahr TEUR 28.647) resultieren aus der Gewerbesteuerumlage aufgrund der mit der WGTH bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organschaft in Höhe von TEUR 17.808, aus latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 3.186 und Steuererträgen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 20. Der Rückgang resultiert aus dem rückläufigen Ergebnis.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 116.290 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2025 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 100.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der GASCADE vom 18. Dezember 2025 geleistet.

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	2.320.799	2.228.054
B. Umlaufvermögen	145.625	138.753
I. Vorräte	47.787	39.888
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.800	27.329
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.799	378
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.260	7.260
4. Sonstige Vermögensgegenstände	68.018	50.350
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.961	13.548
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.878	2.888
D. Aktive latente Steuern	29.283	32.468
	2.506.585	2.402.163

P a s s i v a	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital	637.758	637.758
B. Rückstellungen	528.438	489.046
C. Verbindlichkeiten	1.340.294	1.275.135
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	783	234
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.329	2.661
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	1.321.912	1.257.525
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.270	14.715
D. Rechnungsabgrenzungsposten	95	224
	2.506.585	2.402.163

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.320.799 (im Vorjahr TEUR 2.228.054) besteht insbesondere aus dem Fernleitungsnetz und den Verdichterstationen. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 141.529 und Anlagenabgängen von TEUR 4.014 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 237.789 und Zuschreibungen (TEUR 499) gegenüber, die insbesondere Projekten aus den Netzentwicklungsplänen, dem Aufbau des Wasserstoffkernnetzes und dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes zuzurechnen sind.

Die Vorräte belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 47.787 (im Vorjahr TEUR 39.888). Davon entfallen TEUR 26.553 auf Lagermaterial (im Vorjahr TEUR 24.736) und TEUR 9.030 auf den Gasbestand in Pipelines (im Vorjahr TEUR 12.711). Der Rückgang beim Arbeitsgasbestand ist überwiegend preisbedingt. Zugekaufte Emissionsrechte sind in Höhe von TEUR 12.204 (im Vorjahr TEUR 2.441) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.800 (im Vorjahr TEUR 27.329) beruhen überwiegend aus noch nicht zur Zahlung fälligen Kapazitätsrechnungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 9.799 (im Vorjahr TEUR 378) und bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 219 (im Vorjahr TEUR 378) sowie sonstige finanzbedingte Forderungen gegen die WGTH in Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr TEUR 0) und sonstige operative Forderungen in Höhe von TEUR 9.533 (im Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf TEUR 68.018 (im Vorjahr TEUR 50.350). Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Anzahlungen und eine höhere Forderung aus der Umsatzsteuer zurückzuführen. Gegenläufig sanken die Forderungen gemäß § 21b EnWG aus regulatorischen Ansprüchen auf Basis der Aktivierung von Mindererlösen aus der Kapazitätsvermarktung auf TEUR 26.320 (im Vorjahr TEUR 29.405).

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 528.438 (im Vorjahr TEUR 489.046) handelt es sich neben den Pensionsverpflichtungen von TEUR 26.441 (im Vorjahr TEUR 28.200) in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 501.837 (im Vorjahr TEUR 460.521).

Davon entfallen TEUR 278.059 (im Vorjahr TEUR 286.378) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

Zum Stichtag beträgt die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV nach der Aufzinsung TEUR 154.354 (im Vorjahr TEUR 144.446). Die Steigerung resultiert aus Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung für Erdgas. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erstmals

eine Rückstellung für den Plan-Ist-Kosten-Abgleich nach § 14 WasserstoffNEV in Höhe von TEUR 22.177 (im Vorjahr TEUR 0) gebildet.

Außerdem sind in diesem Posten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 21.350 (im Vorjahr TEUR 15.373) enthalten. Des Weiteren sind Rückstellungen aus Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 10.861 (im Vorjahr TEUR 8.862) und übrige Rückstellungen in Höhe von TEUR 15.036 (im Vorjahr TEUR 5.462) enthalten. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen resultiert aus höheren Rückstellungen für Emissionszertifikate.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.321.912 (im Vorjahr TEUR 1.257.525) stammen im Wesentlichen aus den fünf bei der WIGA in Anspruch genommenen Darlehensverträgen, die zum Stichtag des Berichtsjahres mit TEUR 1.275.000 valutieren (im Vorjahr TEUR 1.223.998) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber WGTH aus der Gewinnabführung (nach Verrechnung mit entsprechenden Vorauszahlungen) in Höhe von TEUR 16.290 (im Vorjahr TEUR 11.174) und einer Tagesgeldaufnahme bei der WIGA in Höhe von TEUR 28.723 (im Vorjahr TEUR 19.667).

Finanzlage

Die Finanzierung ist über gruppeninterne Kreditlinien (WIGA) bis zum 31. Mai 2030 gesichert; das revolvingende Kreditvolumen der GASCADE beträgt TEUR 1.735.000. Zusätzlich besteht ein kurzfristiger Dispositionsrahmen von bis zu TEUR 30.000; die kurz- und mittelfristige Liquidität ist damit gewährleistet.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GASCADE stellt sich vor dem Hintergrund der Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) als stabil dar. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus den Netzentwicklungsplänen bis 2030 in Höhe von voraussichtlich TEUR 201.700 ist durch die bestehenden Kreditverträge gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2025 waren bei GASCADE 578 Mitarbeitende (inkl. elf Auszubildenden) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr 520 Mitarbeitende inkl. acht Auszubildenden). Der Personalbestand hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr um 11,2 % erhöht. Die Mitarbeitenden der GASCADE hatten zum 31. Dezember 2025 ein Durchschnittsalter von rund 44 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung

der GASCADE, zum Stichtag bei circa 11,38 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 4,7 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben hohe Priorität. Die Grundsätze sind verbindlich und gelten für eigene Mitarbeitende sowie für beauftragte Unternehmen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze wendet die GASCADE anerkannte Verfahren an und setzt zusätzlich interne Standards in Verfahrensanweisungen und Leitfäden um.

Diskriminierungsfreie Vermarktung

Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt diskriminierungsfrei und bereits seit dem 1. April 2013 über die europäische Kapazitätsvermarktungsplattform „PRISMA“. Gemäß einer Entscheidung der Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) erfolgt für den Grenzübergangspunkt Mallnow die Vermarktung der Kapazitäten seit der Jahresauktion 2020 ausschließlich über die ungarische Regional Booking Platform (RBP).

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Die Geschäftsführung der GASCADE hat nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen für die gem. § 36 S. 1 GmbHG relevanten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung von jeweils 20,0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. September 2029 beschlossen.

Da die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der GASCADE gem. § 77a Abs. 3 S. 1 GmbHG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG vorgegeben ist, besteht keine Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Aufsichtsrat. Das geschlechtsspezifische Mindestanteilsgebot ist mit einem Frauenanteil von 33,3 % im Aufsichtsrat erfüllt.

Die Zielgröße des angestrebten Frauenanteils für die Geschäftsführung der GASCADE ist derzeit auf null festgelegt. Zur Begründung wird folgendes angeführt:

Aktuell besteht die Geschäftsführung aus zwei männlichen Geschäftsführern. Herr von dem Bussche-Hünnefeld wurde bereits 2009 Geschäftsführer der GASCADE. Herr Benterbusch gehört seit 2023 der Geschäftsführung an, da er vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Position vorgeschlagen wurde. Aufgrund der kleinen Größe der Geschäftsführung und dem Fakt, dass sich bislang keine Änderungen seit 2023 ergeben haben und diese auch nicht absehbar waren, ist bislang keine Festlegung eines Frauenanteils für die Geschäftsführung erfolgt. Auch das Beteiligungsgebot nach § 77a Abs. 2 S. 1 GmbHG gilt erst ab einer Anzahl von mehr als zwei Geschäftsführern.

¹ Dieser Abschnitt ist von unserem Abschlussprüfer nicht geprüft.

Chancen- und Risikobericht

Die GASCADE hat ein eigenes Risikomanagement-System implementiert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des GASCADE-Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Zur Überprüfung und Verbesserung werden unter anderem interne und externe Audits durchgeführt, so auch im Berichtsjahr. Daneben ist bei GASCADE ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei nachfolgende wesentliche Punkte, der Bedeutung nach absteigend, identifiziert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die Festlegungen zur Kapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgt eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA. Die Bundesnetzagentur hat am 25. September 2024 die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) beschlossen. Diese Festlegung richtet sich an alle Betreiber von Gasverteilernetzen und Fernleitungsnetzen und ermöglicht eine flexiblere Abschreibung von Anlagen, um die Dekarbonisierungsziele bis 2045 zu unterstützen. Ziel ist es, eine vollständige Amortisierung der Investitionen in die Gasnetze zu ermöglichen und gleichzeitig Entgeltsprünge zu vermeiden. Eine Anwendung dieser Möglichkeiten wurde erstmals bei der Ermittlung der Erlösobergrenze im Rahmen der Tarifbildung für 2026 berücksichtigt und steigert die Erlösobergrenze. Für die fünfte Regulierungsperiode ab 2028 erwarten wir auf Basis der im Januar 2026 veröffentlichten finalen Festlegungen RAMEN Gas und GasNEF tendenziell geringere Kostengenehmigungen und sinkende Ergebnisse.

Um die Risiken in Zusammenhang mit dem Markthochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft abzumildern, wurde zwischen allen Wasserstoff-Kernnetzbetreibern ein Ausgleichsmechanismus vereinbart. Dieser sieht vor, dass die Einnahmen aus Wasserstoff-Transporten jährlich an alle Netzbetreiber entsprechend ihrem Anteil an der Erlösobergrenze der Wasserstoff-Kernnetzkosten verteilt werden. Reichen die Einnahmen aus den regulierten Netzentgelten als Finanzierungsmechanismus für das Wasserstoff-Kernnetz nicht aus, werden sie von einer zentralen Abrechnungsstelle über ein Amortisationskonto ausgeglichen, das durch ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert wird. Dies ist Bestandteil der WANDA- Festlegung, die auch Regelungen für den Fall des Scheiterns des Markthochlaufs und daraus resultierende Pflichten des Staates für ein solches Szenario vorsieht, wodurch die Risiken für die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber minimiert werden. Die hieraus resultierenden Risiken für GASCADE werden daher aktuell als gering eingeschätzt.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welche durch ein umfangreiches Überwachungs- und Instandhaltungsprogramm risikoreduzierend auf ein akzeptiertes Risikoniveau gesteuert werden. Gemäß § 11 Abs. 1a EnWG wird insbesondere auch ein angemessener Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme gefordert. Dafür wurde im GASCADE-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der Bundesnetzagentur fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert, welches die Herstellung und den Erhalt des erforderlichen Sicherheitsniveaus aller Informationen im Verantwortungsbereich von GASCADE sicherstellt. Die hieraus resultierenden Risiken für GASCADE werden daher aktuell als gering eingeschätzt.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich GASCADE hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden sind nicht festgestellt. Deshalb und aufgrund der Vorauszahlungen bei den Kapazitätsverträgen bestehen Ausfallrisiken für den Forderungsbestand nur in geringem Umfang.

GASCADE hat in 2021 ferner einen Entgeltantrag basierend auf § 6 ARegV bei der BNetzA gestellt. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie der niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätze mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. In 2022 erfolgte die Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) durch die BNetzA. Die Bescheidung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode inklusive des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgte am 15. Mai 2025 auf dem erwarteten Niveau. Auswirkungen auf die geplante Erlössituation sind somit durch den Bescheid nicht vorhanden.

Am 19. November 2024 hat die BNetzA die Plankosten des Wasserstoffnetzbetriebs für 2025 genehmigt. Gegen den Bescheid hat GASCADE fristgerecht im Dezember insbesondere wegen der Nichtanerkennung der Plankosten für die Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbau Beschwerde eingelegt, um eine höhere Plankostengenehmigung zu erreichen. Ein Risiko ergibt sich für die GASCADE nicht.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Für 2026 wird erwartet, dass sich das EBIT im Geschäftsjahr 2026 auf Basis der aktuellen regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leicht über dem Niveau des Jahres 2025 bewegen wird.

Kassel, den 25. Februar 2026

GASCADE Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

Anlage 2

Tätigkeitsabschlüsse

zum 31. Dezember 2025

- 2.1 Tätigkeitsbilanzen
zum 31. Dezember 2025**
- 2.2 Tätigkeits-Gewinn- und
Verlustrechnungen für die
Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2025**
- 2.3 Angaben zu den
Tätigkeitsabschlüssen
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr 2025**

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Bilanzen zum 31. Dezember 2025

A K T I V A	An- hang	Gasfernleitung		Wasserstoffleitung (Kernnetz)		Wasserstoffleitung (Nichtkernnetz)		Sonstiges		Konsolidierung		GASCADE gesamt	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen	(C1.)												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		25.380	22.782	97	2	0	0	0	0	0	0	25.477	22.784
II. Sachanlagen		2.082.328	2.183.614	207.391	20.834	0	0	0	0	0	0	2.289.719	2.204.448
III. Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	5.603	822	0	0	5.603	822
		2.107.708	2.206.396	207.488	20.836	0	0	5.603	822	0	0	2.320.799	2.228.054
B. Umlaufvermögen													
I. Vorräte	(C2.)												
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		47.787	39.888	0	0	0	0	0	0	0	0	47.787	39.888
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(C3.)												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.253	5.752	0	0	0	0	2.547	21.601	0	- 24	7.800	27.329
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		7.267	0	2.114	118	31	0	438	378	- 51	- 118	9.799	378
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.260	7.260	0	0	0	0	0	0	0	0	7.260	7.260
4. Sonstige Vermögensgegenstände		67.430	47.412	1.996	283	0	0	0	2.655	- 1.408	0	68.018	50.350
		87.210	60.424	4.110	401	31	0	2.985	24.634	- 1.459	- 142	92.877	85.317
III. Guthaben bei Kreditinstituten	(C4.)	4.961	13.548	0	0	0	0	0	0	0	0	4.961	13.548
		139.958	113.860	4.110	401	31	0	2.985	24.634	- 1.459	- 142	145.625	138.753
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.359	2.888	1.282	0	0	0	237	0	0	0	10.878	2.888
D. Aktive latente Steuern		31.869	32.470	0	- 2	0	0	0	0	- 2.586	0	29.283	32.468
		2.288.894	2.355.614	212.880	21.235	31	0	8.825	25.456	- 4.045	- 142	2.506.585	2.402.163

P A S S I V A	An- hang	Gasfernleitung		Wasserstoffleitung (Kernnetz)		Wasserstoffleitung (Nichtkernnetz)		Sonstiges		Konsolidierung		GASCADE gesamt	
		Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	(C5.)												
I. Gezeichnetes Kapital		75	75	0	0	0	0	0	0	0	0	75	75
II. Kapitalrücklage	(C6.)	637.683	637.683	0	0	0	0	0	0	0	0	637.683	637.683
III. Bilanzgewinn/verlust		- 259	- 259	259	259	0	0	0	0	0	0	0	0
IV. Ausgleichsposten	(C7.)	1.949	- 45.101	- 2.575	20.830	- 201	0	827	24.271	0	0	0	0
		639.448	592.398	- 2.316	21.089	- 201	0	827	24.271	0	0	637.758	637.758
B. Rückstellungen													
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.441	28.200	0	0	0	0	0	0	0	0	26.441	28.200
2. Steuerrückstellungen		160	325	0	0	0	0	0	0	0	0	160	325
3. Sonstige Rückstellungen	(C8.)	444.228	460.128	57.035	113	212	0	362	280	0	0	501.837	460.521
		470.829	488.653	57.035	113	212	0	362	280	0	0	528.438	489.046
C. Verbindlichkeiten	(C9.)												
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	0	0	0	0	783	234	0	0	783	234
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.031	2.679	156	0	0	0	142	6	0	- 24	3.329	2.661
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.161.228	1.257.208	155.358	0	20	0	5.357	435	- 51	- 118	1.321.912	1.257.525
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten		14.299	14.615	61	0	0	0	1.318	100	- 1.408	0	14.270	14.715
		1.178.558	1.274.502	155.575	0	20	0	7.600	775	- 1.459	- 142	1.340.294	1.275.135
D. Rechnungsabgrenzungsposten		59	61	0	33	0	0	36	130	0	0	95	224
E. Passive latente Steuern		0	0	2.586	0	0	0	0	0	- 2.586	0	0	0
		2.288.894	2.355.614	212.880	21.235	31	0	8.825	25.456	- 4.045	- 142	2.506.585	2.402.163

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	
---	--

Gewinn- und Verlustrechnungen
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

[illegible]

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen der GASCADE Gastransport GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2025

Zuordnungsregeln von Bilanz- und GuV-Posten zu den Tätigkeitsabschlüssen

Das Unternehmen ist in nachstehenden Tätigkeitsbereichen im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG tätig:

- Gasfernleitung (inklusive Beimischung von Wasserstoff)
- Wasserstoffleitung – Kernnetz (regulierte Tätigkeit außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors)
- Wasserstoffleitung – Nichtkernnetz (nicht regulierte Tätigkeit außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors)
- Sonstiges (Dienstleistungsbereich inkl. BTG-Drittanteile, Finanzanlagen)

Der Tätigkeitsschwerpunkt der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), besteht im Wesentlichen in der Beförderung von Gasen aller Art, insbesondere in dem Betrieb von Gasfernleitungsnetzen sowie der Errichtung und dem Betrieb aller hierfür erforderlichen Anlagen.

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten großen Umstellungsprojekts hat GASCADE rund 400 Kilometer Leitung für Wasserstoff-Transporte von der Ostseeküste nach Sachsen-Anhalt im Rahmen des GASCADE-Programms „Flow – making hydrogen happen“ am 11. Dezember 2025 in Betrieb genommen. Diese Umwidmung erfolgte im Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“.

Im neuen Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Nichtkernnetz“ wird die Errichtung und der zukünftige Betrieb einer Wasserstoffinfrastruktur abgebildet, welcher nicht reguliert und nicht dem Wasserstoffkernnetz zuzuordnen ist. Ausgewiesen werden Aufwendungen für die zukünftigen Offshore-Projektmaßnahmen AquaDuctus 2 (AQD 2) und Baltic Sea Hydrogen Connector (BHC).

Im neuen Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ wird der komplette Dienstleistungsbereich (inkl. BTG-Drittanteile) gegenüber Dritten und verbundenen Nicht-Ferngasnetzbetreibern abgebildet. Es werden hier ebenfalls sämtliche Finanzanlagen sowie die Finanzierung der AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel (AQD), mit dem Cash Pooling und Darlehen ausgewiesen. Der Beschluss der Beschlusskammer 9 vom 25. November 2019 wurde entsprechend umgesetzt.

Die Vorjahreswerte wurden aufgrund des neuen Tätigkeitsbereiches „Sonstiges“ entsprechend in allen Tätigkeitsbereichen angepasst.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Zurechnung der Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufteilung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt anhand der Anlagenbuchhaltung. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Im Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ werden unter dem Posten Immaterielle Vermögensgegenstände Softwareaufwendungen für Internetauftritte ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind im Wesentlichen im Tätigkeitsabschluss „Gasfernleitung“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die ersten Wasserstoffleitungen in Betrieb genommen, welche dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoff – Kernnetz“ zuzuordnen sind. Im Geschäftsbereich „Sonstiges“ wird kein Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ zugeordnet und betreffen überwiegend die Beteiligung an AQD.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zum 31. Dezember 2025 wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte (Ersatzteile für Verdichterstationen, Arbeitsgas in dem von der GASCADE betriebenen Gasfernleitungsnetz und Gasspeicherbestand) sind vollständig dem Gasfernleitungsbereich zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte) in Höhe von TEUR 5.253 (im Vorjahr TEUR 5.752) werden dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten und Weiterbelastungen an Projektpartner, in Höhe von TEUR 2.547 (im Vorjahr TEUR 21.601) betreffen den Geschäftsbereich „Sonstiges“. In den Tätigkeitsbereichen „Wasserstoff – Kernnetz“ und „Wasserstoff – Nichtkernnetz“ werden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen finanzbedingten Forderungen gegen die W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH), welche überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 7.267 (im Vorjahr TEUR 0) und dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ in Höhe von TEUR 2.114 (im Vorjahr TEUR 118) zuzuordnen sind.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen gezahlte Sicherheitsleistungen an die Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf (THE) und werden vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden vollständig im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 9.359 (im Vorjahr TEUR 2.888), dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoff – Kernnetz“ in Höhe von TEUR 1.282 (im Vorjahr TEUR 0) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ in Höhe von TEUR 237 (im Vorjahr TEUR 0) zugeordnet.

Die latenten Steuern betreffen im Wesentlichen den Gasfernleitungsbereich.

Zugeordnetes Eigenkapital

Das Eigenkapital ist im Wesentlichen dem Gasfernleitungsbereich zuzuordnen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind vollständig dem Gasfernleitungsbereich zugeordnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (im Wesentlichen für Pipeline-Rückbau, ausstehende Gutschriften, Personalverpflichtungen, Regulierungskonto, ausstehende Rechnungen) betreffen im Wesentlichen den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 444.228 (im Vorjahr TEUR 460.128) und dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ in Höhe von TEUR 57.035 (im Vorjahr TEUR 113). Der Anstieg im Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ ist auf die Fertigstellung der ersten Wasserstoffleitungen und die damit verbundenen Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 31.128 (im Vorjahr TEUR 0) und dem H₂-Regulierungskonto in Höhe von TEUR 22.177 (im Vorjahr TEUR 0) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend den Geschäftsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 3.031 (im Vorjahr TEUR 2.679).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend den Geschäftsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 14.299 (im Vorjahr TEUR 14.615) und den Geschäftsbereich „Sonstiges“ in Höhe TEUR 1.318 (im Vorjahr TEUR 100).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen wurden im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 1.161.228 (im Vorjahr TEUR 1.257.208), dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ in Höhe von TEUR 155.358 (im Vorjahr TEUR 0) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ in Höhe von TEUR 5.357 (im Vorjahr TEUR 435) zugeordnet und betreffen im Wesentlichen die Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber WIGA und AQD, Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung und den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber WIGA.

Zurechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten überwiegend Transporterlöse aus dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 575.560 (im Vorjahr TEUR 516.114). Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ werden TEUR 39.049 (im Vorjahr TEUR 3.618), die im Wesentlichen aus der H₂-Ausgleichszahlung für das Amortisationskonto und den H₂-Transportmehrerlösen bestehen, ausgewiesen. Im Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden Erlöse aus den Dienstleistungen sowie BTG-Erlöse in Höhe von TEUR 30.860 (im Vorjahr TEUR 180.398) ausgewiesen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet. Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ werden TEUR 2.354 (im Vorjahr TEUR -318) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen aus der Pipelineumwidmung auf den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ in Höhe von TEUR 19.777 (im Vorjahr TEUR 3). Im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ sind überwiegend Mindererlöse aus der Regulierung in Höhe von TEUR 7.882 (im Vorjahr TEUR 50.695) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 220.398 (im Vorjahr TEUR 137.688). Im Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden in Höhe von TEUR 20.045 (im Vorjahr TEUR 167.992) Aufwendungen für Dienstleistungen und für BTG-Drittanteile ausgewiesen. Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ werden TEUR 2.373 (im Vorjahr TEUR 2.846) ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 69.021 (im Vorjahr 63.525). Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ entfallen TEUR 6.712 (im Vorjahr TEUR 1.524) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden TEUR 5.701 (im Vorjahr TEUR 4.383) zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 61.189 (im Vorjahr TEUR 48.048) zugeordnet, darin enthalten sind Sonstige Steuern TEUR 10.162 (im Vorjahr TEUR 7.843), Zuführung für Rückstellung für Rückbauverpflichtungen TEUR 6.770 (im Vorjahr 9.055), Abwertung des Vorratsvermögens TEUR 11.058 (im Vorjahr 1.984). Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ entfallen TEUR 1.194 (im Vorjahr TEUR 650) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden TEUR 2.148 (im Vorjahr TEUR 1.627) zugeordnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 2.417 (im Vorjahr TEUR 2.673) zugeordnet. Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ entfallen TEUR -194 (im Vorjahr TEUR 0) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden TEUR 414 (im Vorjahr TEUR 21) zugeordnet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 42.615 (im Vorjahr TEUR 26.653) zugeordnet. Für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ entfallen TEUR 5.403 (im Vorjahr TEUR 0) und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ werden TEUR 621 (im Vorjahr TEUR 86) zugeordnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag werden gemäß den anteiligen Jahresergebnissen der Tätigkeitsbereiche aufgeteilt.

Zusätzliche Angaben nach EnWG

Angaben nach § 268 HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben mit TEUR 46.912 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mit TEUR 1.275.000 eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren. Sie betreffen die Darlehensgewährungen durch WIGA und sind dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ in Höhe von TEUR 1.120.000, dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoff – Kernnetz“ TEUR 150.000 und dem Tätigkeitsbereich „Sonstiges“ TEUR 5.000 zugeordnet. Seit Januar 2025 besteht ein revolvinges Kreditvolumen von TEUR 1.735.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030. Davon betreffen TEUR 1.350.000 „Gasfernleitung“, TEUR 325.000 „Wasserstoffleitung – Kernnetz“ und TEUR 60.000 „Sonstiges“.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen.

	Gasfernleitung TEUR	Wasserstoff- leitung - Kernnetz TEUR	Wasserstoff- leitung - Nichtkernnetz TEUR	Sonstiges TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0		783
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	3.031	156		142
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.228	0	20	357
Sonstige Verbindlichkeiten	14.299	61		1.318

Kassel, den 25. Februar 2026

GASCADE Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Benterbusch

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025 Gasfernleitung

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte	41.013	3.426	1.076	3.160	46.523
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.293	762	0	- 1.757	1.298
	43.306	4.188	1.076	1.403	47.821
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.299	2.392	245	424	174.870
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.662.523	32.634	150	- 462.101	5.232.906
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.871	6.722	867	2.978	39.704
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.653	152.091	0	- 25.299	358.445
	6.097.346	193.839	1.262	- 483.998	5.805.925
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Anlagevermögen insgesamt	6.140.652	198.027	2.338	- 482.595	5.853.746

Abschreibungen						Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
20.524	2.993	1.076	0	0	22.441	24.082	20.489
0	0	0	0	0	0	1.298	2.293
20.524	2.993	1.076	0	0	22.441	25.380	22.782
80.066	3.230	239	- 10	0	83.047	91.823	92.233
3.812.697	130.621	150	- 326.375	499	3.616.294	1.616.612	1.849.826
20.969	4.146	859	0	0	24.256	15.448	9.902
0	0	0	0	0	0	358.445	231.653
3.913.732	137.997	1.248	- 326.385	499	3.723.597	2.082.328	2.183.614
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	27
0	0	0	0	0	0	0	1
0	0	0	0	0	0	0	28
3.934.256	140.990	2.324	- 326.385	499	3.746.038	2.107.708	2.206.424

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025 Wasserstoffleitung

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte	5	102	0	0	107
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	5	102	0	0	107
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87	13	0	393	493
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	19.112	0	502.372	521.484
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	494	0	61	555
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.747	11.260	0	- 20.231	11.776
	20.834	30.879	0	482.595	534.308
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Anlagevermögen insgesamt	20.839	30.981	0	482.595	534.415

Abschreibungen						Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	Zuschreibung TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
3	7	0	0	0	10	97	2
0	0	0	0	0	0	0	0
3	7	0	0	0	10	97	2
0	0	0	10	0	10	483	87
0	510	0	326.375	0	326.885	194.599	0
0	22	0	0	0	22	533	0
0	0	0	0	0	0	11.776	20.747
0	532	0	326.385	0	326.917	207.391	20.834
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
3	539	0	326.385	0	326.927	207.488	20.836

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025 Sonstiges

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte	0	0	0	0	0
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	794	3.781		0	4.575
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	5.000	4.000	0	1.000
3. Beteiligungen	27	0	0	0	27
4. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1
	822	8.781	4.000	0	5.603
Anlagevermögen insgesamt	822	8.781	4.000	0	5.603

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	4.575	794
0	0	0	0	0	1.000	0
0	0	0	0	0	27	27
0	0	0	0	0	1	1
0	0	0	0	0	5.603	822
0	0	0	0	0	5.603	822

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen in der Beförderung von Gas aller Art, insbesondere in dem Betrieb von Gasfernleitungsnetzen sowie der Errichtung und dem Betrieb aller hierfür erforderlichen Anlagen und Bereitstellung der Transportmöglichkeiten von Wasserstoff. Dies beinhaltet den Abschluss von Erdgastransportverträgen, die Vermarktung sämtlicher Kapazitäten des Gasfernleitungsnetzes der GASCADE, den Betrieb des Gasfernleitungsnetzes, die Abwicklung von Erdgastransportverträgen sowie das hiermit zusammenhängende Controlling und Berichtswesen.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Folgende Gasfernleitungen und Wasserstoffleitungen sind Bestandteil des GASCADE-Netzes:

Gasfernleitung	Länge
	km
Gasfernleitungen	
MIDAL (Mitte-Deutschland-Anbindungsleitung)	930
EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung)	806
WEDAL (Westdeutschland-Anbindungsleitung)	437
STEGAL (Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung)	420
JAGAL (Jamal-Gas-Anbindungsleitung)	254
OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung)	189
RHG (Rehden-Hamburg-Gasleitung)	132
NOWAL (Nord-West-Anbindungsleitung)	27
OAL (Ostsee-Anbindungsleitung)	51
Sonstige	136
Netzlänge Gasfernleitungen gesamt	3.382
Wasserstoffleitungen	
HYOS (Lubmin-Radeland-Wasserstoffleitung)	283
HYRAB (Radeland-Bobbau-Wasserstoffleitung)	111
HYRUL (Rubenow-Lubmin-Wasserstoffleitung)	1
Netzlänge Wasserstoffleitungen gesamt	395
Netzlänge gesamt	3.777

Das von GASCADE betriebene Hochdruckleitungsnetz umfasst insgesamt **3.777 km** und setzt sich aus **3.382 km Gasfernleitungen** sowie **395 km Wasserstoffleitungen** zusammen.

Die **JAGAL** (254 km) verbindet das GASCADE-Netz über den Punkt Mallnow mit der Jamal-Europa-Leitung und ermöglicht den Anschluss an das osteuropäische Gastransportsystem. Die **STEGAL** (420 km) verknüpft ab Olbernhau die tschechischen und slowakischen Übertragungssysteme mit der MIDAL. Die **MIDAL** (930 km) bildet die zentrale Nord-Süd-Achse des GASCADE-Netzes und zählt zu den wichtigsten innereuropäischen Transportkorridoren für Erdgas.

Die **WEDAL** (437 km) stellt die wesentliche Anbindung in Richtung Westen dar und verbindet die MIDAL mit dem belgischen Fernleitungsnetz. Mit der **RHG** (132 km), einem Abzweig der MIDAL und Gemeinschaftsprojekt mit der E.ON Hanse AG, erfolgt seit 1994 die Versorgung des Großraums Hamburg. Entlang der Ostgrenze verläuft die überwiegend als Doppelleitung ausgeführte **EUGAL** (806 km), die den Gastransport von Norden nach Süden übernimmt. Die **OPAL** (189 km) dient der Weiterleitung von Gasmengen ab Radeland bis zur deutsch-tschechischen Grenze bei Brandov. Die **OPAL** war ursprünglich eine rund 470 km lange Erdgasleitung, wird jedoch seit 2025 schrittweise auf Wasserstofftransport umgerüstet. Mit der Fertigstellung der ersten für Wasserstoffleitungen, steht ein Großteil der Leitung nicht mehr für Erdgastransporte zur Verfügung, wodurch sich die effektiv nutzbare Länge im Gaskorridor entsprechend reduziert.

Mit der **Ostsee-Anbindungsleitung (OAL)** (51 km) nahm 2024 die erste Offshore-Gasleitung von GASCADE ihren Betrieb auf und ermöglicht zusätzliche Einspeisepunkte im Ostseeraum. Weitere **136 km** entfallen auf sonstige Leitungsabschnitte des Gasnetzes.

Neben dem Gasnetz betreibt GASCADE ein wachsendes Wasserstoffnetz, bestehend aus **HYOS** (283 km), **HYRAB** (111 km) und **HYRUL** (1 km). Zusammen erreichen diese Wasserstoffleitungen eine Gesamtlänge von **395 km**, die – wie die Gasleitungen – ebenfalls in der Hochdruckebene betrieben werden.

Die BTG der EUGAL besteht neben der GASCADE aus der Fluxys Deutschland GmbH (Fluxys), der ONTRAS Gastransport GmbH sowie der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH. Die GASCADE hält 50,5 % der Anteile an der BTG, die drei anderen Bruchteilseigentümer jeweils 16,5 %. Im Jahr 2019 wurden der erste Leitungsstrang der EUGAL sowie die Empfangsstation in Lubmin und die Gasübergabestation in Deutschneudorf planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die vermarkteten Kapazitäten konnten somit fristgerecht seit dem 1. Januar 2020 bereitgestellt werden. Der zweite Leitungsstrang wurde Anfang 2021 fertiggestellt.

Die BTG-OPAL inklusive der Wasserstoffleitung HYOS besteht neben GASCADE aus der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (LBTG). Die GASCADE hält 80 % der Anteile, LBTG 20 %.

Die BTG-OAL besteht neben GASCADE aus Fluxys. Die GASCADE hält 75 % der Anteile, Fluxys 25 %.

Um das zum Transport von Gas benötigte Druckniveau in den Gasfernleitungen aufrechterhalten zu können, betreibt die GASCADE elf Verdichterstationen. Diese befinden sich in Bunde, Eischleben, Lippe, Mallnow, Olbernhau, Radeland (2 Standorte), Reckrod, Rehden, Rückersdorf und Weisweiler.

Die Überwachung und Steuerung des Gasfernleitungsnetzes erfolgt über die in Kassel befindliche sogenannte Dispatching-Zentrale, die einen den Vorgaben des EnWG und den relevanten technischen Vorschriften und Regelungen genügenden Erdgastransport gewährleisten soll. Die hierfür benötigten Daten aus den Stationen erhält die Dispatching-Zentrale über Lichtwellenleiter, die entlang der Erdgasleitungen installiert sind.

Entgeltregulierung

Gasfernleitungen:

Mit Beschluss vom 22. September 2008, welcher der Gesellschaft am 24. September 2008 zugegangen ist, hat die Bundesnetzagentur festgestellt, dass das überregionale Gasfernleitungsnetz der damaligen WTKG nicht überwiegend einem bestehenden oder potenziellen Leistungswettbewerb ausgesetzt ist. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft verpflichtet, einen Antrag auf Genehmigung ihrer Entgelte für den Gasnetzzugang gemäß § 23a EnWG kostenbasiert zu stellen. Dieser Antrag wurde im Dezember 2008 eingereicht. Eine Beschwerde gegen den Beschluss beim OLG Düsseldorf war nicht erfolgreich.

Am 10. Mai 2017 hat die BNetzA der GASCADE die Ausgangsbasis für die Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018 bis 2022) mitgeteilt. Mit Bescheid der BNetzA vom 15. Juni 2018 wurde das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der dritten Regulierungsperiode (2018 bis 2022) abgeschlossen und der Gesellschaft erneut ein Effizienzwert von 100,00 % bescheinigt.

Am 4. Mai 2022 hat die BNetzA der GASCADE die Ausgangsbasis für die Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 bis 2027) mitgeteilt. Der Bescheid der zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen erfolgte am 15. Mai 2025 und der Gesellschaft wurde ein Effizienzwert von 99,70 % bescheinigt.

Wasserstoffleitungen - Ausgleichszahlung der H2 Amortisationskonto GmbH:

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 6. Juni 2024 die Festlegung zur „Bestimmung zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA)“ erlassen. Die rechtliche Grundlage hierfür basiert auf § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28o Abs. 3 sowie § 28r Abs. 1 S. 2 und Abs. 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Das Wasserstoffkernnetz bildet die zentrale Infrastruktur, um den nationalen Transport von Wasserstoff zu unterstützen und langfristig zu sichern. Da nicht ersichtlich ist, ab wann mit Transporten und entsprechenden Erlösen im Bereich Wasserstoff zu rechnen ist, wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine vom Bund abgesicherte Kreditlinie zur Verfügung gestellt, über welche den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern die während der Hochlaufphase entstehenden Mindererlöse als nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert werden. Hierzu wurde als „Abwicklungsstelle“ die H2 Amortisationskonto GmbH, Berlin, gegründet. Seit 2025 können die Unternehmen, welche am Aufbau des Kernnetzes für Wasserstoff beteiligt sind, entsprechende Ausgleichszahlungen aus dem Amortisationskonto bei der H2 Amortisationskonto GmbH beantragen.

Beteiligungen

Zum 1. Oktober 2021 wurden die beiden Marktgebiete „GASPOOL“ sowie „NCG“ durch das einheitliche Marktgebiet „THE“ ersetzt. Das Marktgebiet „THE“ wird durch die Gesellschaft Trading Hub Europe GmbH geführt. Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung gaswirtschaftlicher Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs des Marktgebiets. Die Gesellschaft übernimmt für das Marktgebiet die Rolle des Bilanzkreisnetzbetreibers und tätigt Regel- und Ausgleichsenergiegeschäfte innerhalb des Marktgebiets. Die GASCADE ist an der Gesellschaft mit 9,09 % beteiligt.

Des Weiteren besteht aufgrund von regulatorischen Erfordernissen durch die GasNZV zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an der PRISMA. Gemäß § 12 Abs. 1 GasNZV sind die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber zum Betrieb einer gemeinsamen und diskriminierungsfreien Vermarktungsplattform für Ein- und Ausspeisekapazitäten verpflichtet. Aufgrund der Aufnahme weiterer Gesellschafter aus dem Inland sowie dem europäischen Ausland reduzierte sich die Beteiligungsquote der GASCADE im Zeitablauf. Zum Bilanzstichtag hält die GASCADE einen Gesellschaftsanteil i. H. v. 1,33 % an der PRISMA. Die gemeinsame Vermarktungsplattform für Transportkapazitäten „PRISMA“ soll den grenzüberschreitenden Erdgastransport in den beteiligten Ländern erleichtern.

GASCADE hält eine 100%ige Beteiligung an der AquaDuctus. Mit Datum vom 12. Juli 2022 wurde ein Cash-Management Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der AquaDuctus in das Cash Pooling der GASCADE beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie von TEUR 200. Die Verzinsung der Anlagen sowie der Kreditgewährung orientiert sich am ESTR-Zinssatz.

Verträge von besonderer Bedeutung

Vertrag über die Einbindung der GASCADE in das Cash-Management der WIGA

Mit Cash-Management-Vertrag vom 27. Juni 2023 zwischen der GASCADE und der WIGA ist die GASCADE in das Cash-Management mit der WIGA einbezogen, welches das Ziel verfolgt, die von der GASCADE erwirtschafteten Mittel für deren Rechnung anzulegen. Des Weiteren wird der GASCADE durch diesen Vertrag die Möglichkeit der Kreditaufnahme bei der WIGA bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 30.000 eingeräumt. Die Verzinsung der Anlagen sowie der Kreditgewährung orientiert sich am ESTR-Zinssatz.

Darlehensverträge mit der WIGA

Mit dem vollständigen Anteilserwerb der SEFE an WIGA hat diese die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransportgeschäft übernommen. Die mit der WIGA seit April 2020 bestehenden und im Mai 2025 fälligen Kreditverträge wurden somit frühzeitig im Januar 2025 refinanziert und das bisherige revolvingende Kreditvolumen von insgesamt TEUR 953.998 wurde auf TEUR 1.335.000 mit Laufzeit bis 31. Mai 2030 ausgeweitet. Des Weiteren besteht seit 2020 mit der WIGA ein revolvingender Kreditvertrag mit einem Volumen von TEUR 400.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030.

Dienstleistungsverträge

Die GASCADE erbringt seit 1. Juli 2012 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 28. Juni 2012 für die Schwestergesellschaft NGT technische und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der NEL.

Mit den BTG-EUGAL Partnern besteht seit dem 1. Oktober 2017 ein zeitlich unbefristeter Betriebsführungsvertrag über die Erbringung von operativen und kaufmännischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung der EUGAL.

Mit LBTG besteht seit dem 18. Oktober 2012 ein zeitlich unbefristeter Betriebsführungsvertrag über die Erbringung von operativen und kaufmännischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung der OPAL.

Mit Fluxys besteht seit dem 29. Januar 2024 ein zeitlich unbefristeter Betriebsführungsvertrag über die Erbringung von operativen und kaufmännischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung der OAL.

Die GASCADE erbringt seit 6. Mai 2022 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 6. Mai 2022 für die Tochtergesellschaft AquaDuctus Pipeline GmbH technische und kaufmännische Dienstleistungen.

Seit dem 1. Oktober 2021 erbringt die THE Dienstleistungen gemäß dem Rahmenvertrag vom 9. Juni 2021. Dieser regelt die Leistungserbringung durch die THE für GASCADE im Rahmen der Rolle als Bilanzkreisnetzbetreiber sowie die entsprechende Vergütung auf der Grundlage separat abgeschlossener Leistungsscheine.

Erdgaslieferverträge

Die GASCADE beschaffte ihre Verbrauchsgasmengen mit Wirkung vom 1. Januar 2025 über einen einjährigen Rahmenvertrag mit der Trading Hub Europe, Düsseldorf, mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Zuschussvereinbarung

Die GASCADE hat am 24. Februar 2025 mit der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG) eine Zuschussvereinbarung zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes abgeschlossen. Die AMKG übernimmt dabei die Aufgaben der kontoführenden Stelle gemäß § 28r EnWG.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	4. August 2004
Firma	GASCADE Gastransport GmbH
Sitz	Kassel
Satzung	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14. Februar 2025. Letzte Änderung: Gegenstand geändert, nun: Beförderung von Gasen aller Art, inklusive CO₂ in seinen verschiedenen Aggregatzuständen, insbesondere Betrieb eines Ferngasleitungsnetzes, sowie Planung, Errichtung und Betrieb gaswirtschaftlicher Anlagen für eigene oder fremde Zwecke; Beteiligung an und Geschäftsführung von Unternehmen, die geeignet sind, die vorstehenden Zwecke zu fördern; Die vorstehend genannten Tätigkeiten erstrecken sich auf Europa. (Die Gesellschafterversammlung vom 14. Februar 2025 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung in § 2 (Gegenstand) beschlossen)
Handelsregister	Amtsgericht Kassel HRB 13752; die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2025. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 5. Februar 2026.
Gegenstand	Beförderung von Gasen aller Art, inklusive CO ₂ in seinen verschiedenen Aggregatzuständen, insbesondere Betrieb eines Ferngasleitungsnetzes, sowie Planung, Errichtung und Betrieb gaswirtschaftlicher Anlagen für eigene oder fremde Zwecke; Beteiligung an und Geschäftsführung von Unternehmen, die geeignet sind, die vorstehenden Zwecke zu fördern; Die vorstehend genannten Tätigkeiten erstrecken sich auf Europa.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 75.100,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin ist die W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung vom 13. Mai 2025 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) den Geschäftsführern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Entlastung erteilt worden; (3) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden.
Größenklasse nach HGB	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Unternehmensverträge	Mit der WGTH als herrschendem Unternehmen ist am 9. April 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen worden. Aufgrund der vollständigen Anteilsübertragung an die WGIF wurde dieser aufgehoben und am 28. November 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WGIF abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat diesem am 28. November 2017 zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. Januar 2018. Der Vertrag trat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 in Kraft und ist nicht befristet. Eine Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2022, erfolgen. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Aufgrund der Verschmelzung der WGIF in die WGTH zum 28. Oktober 2021 ging der Ergebnisabführungsvertrag auf die WGTH über. Am 14. Juli 2023 wurde ein Verschmelzungsvertrag zwischen der OPAL Verwaltungs-GmbH (OVG) und der W & G Transport Holding GmbH (WGTH) abgeschlossen. Ebenfalls am 14. Juli 2023 schlossen WGTH und GASCADE einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag, durch den die regulierten OPAL-Aktivitäten einschließlich des zugehörigen Vermögens auf die GASCADE übertragen wurden.
Aufsichtsrat	Die GASCADE muss gemäß § 10d Abs. 1 EnWG über einen Aufsichtsrat verfügen, um die Voraussetzungen des „Unabhängigen Transportnetzbetreibers“ zu erfüllen. In § 6 der Satzung vom 16. Februar 2012 wurde ein Aufsichtsrat, bestehend aus sechs Mitgliedern, bestimmt. Zwei Mitglieder müssen dabei die Unabhängigkeitsanforderungen des § 10c Abs. 1 bis 5 EnWG erfüllen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang genannt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 1.3).
Geschäftsführung	Hinsichtlich der Zusammensetzung der Geschäftsführung verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 1.3).

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel (Steuernummer: 026 225 91 330) geführt.
Es besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2018 eine ertragsteuerliche Organschaft zur WGTB.
Derzeit wird bei der Gesellschaft eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt. Diese umfasst die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2023 für Körperschaft-, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Diese Prüfung war bis zum Abschluss unserer Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

Anlage 5
Ergänzende Angaben
zu den Festlegungen
der BNetzA nach
§ 6b Abs. 6 EnWG

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten EVU, die Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur überlassen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächtes	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen EUR	davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG EUR	davon sonstige Dienstleistungen EUR	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en) EUR
WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (Darlehen)	Königstor 20	34117	Kassel	39.233.531,87	0,00	39.233.531,87	0,00
NEL Gastransport GmbH (sonst. Dienstleistungen)	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel	33.921,06	33.921,06	0,00	0,00
NEL Gastransport GmbH (Kapazitätsentgelt Marktraumumstellung)	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel	3.107,19	3.107,19	0,00	0,00
Summe:				39.270.560,12	37.028,25	39.233.531,87	0,00

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesonderter Ausweis der Umlagepositionen in der Bilanz und GuV für die Biogasumlage und Marktraumumstellungsumlage

	Bilanz- Position	GuV- Position	Biogasumlage		Marktraumumstellungsumlage	
			Bilanz 31.12.2025 TEUR	GuV 1.1.-31.12.2025 TEUR	Bilanz 31.12.2025 TEUR	GuV 1.1.-31.12.2025 TEUR
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.II.1.		0		0	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	B.II.2.		0		0	
Sonstige Vermögensgegenstände	B.II.4.		6.417		1.874	
Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	B.3.		0		0	
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.2.		0		0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	C.3.		0		0	
Sonstige Verbindlichkeiten	C.5.		0		0	
Umsatzerlöse		1.		26.468		16.855
Materialaufwand		4.		28.804		17.622
Sonstige betriebliche Erträge		3.		5.009		765

Ein Kapitalausgleichsposten wird bei der GASCADE Gastransport GmbH zum 31.12.2025 ausgewiesen.
Dieser dient dem Ausgleich der Tätigkeitsbilanz(en).

GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2025

	Bilanz- Position	GuV- Position	Stand am 1.1.2025 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Umbuchung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	B.1.	2., 4., 5., 12.	28.200	448	1.373	0	62	26.441
2. Steuerrückstellungen	B.2.	2., 11., 12.	325	0	165	0	0	160
3. Sonstige Rückstellungen	B.3.	1. - 7.	460.128	26.564	1.294	56.931	68.889	444.228
Rückstellungen insgesamt			488.653	27.012	2.832	56.931	68.951	470.829

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der GASCADE sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung gilt in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Fassung vom 30. April 2014. Der Geschäftsverteilungsplan ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gilt in der Fassung vom 30. Oktober 2025. Die durch den Aufsichtsrat der GASCADE zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Zusätzlich wurden drei Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrats der GASCADE gefasst.

Die Niederschriften der Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

Die Protokolle der regelmäßig stattfindenden Jour fixes zwischen der Geschäftsführung und den Ressortleitenden haben uns ebenfalls zur Einsicht vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr von dem Bussche-Hünnefeld und Herr Benterbusch sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Nach der aktuellen Rechtslage besteht keine Verpflichtung zur individualisierten Angabe der Vergütungen an Organmitglieder im Anhang. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wurde in Form eines Organigramms und einer Prozesslandkarte auf elektronischer Basis implementiert und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Anpassungen erfolgen zeitnah entsprechend den Änderungen im Organisationsaufbau. Der Organisationsplan wird nach den uns gegebenen Auskünften regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung erfolgt durch zwei Geschäftsführer, deren Verantwortung sich auf die fünf Ressorts „Finanzen“ (u. a. Beschaffung, Controlling, Finanzen & Steuern, sowie Recht & Risikomanagement), „Technik“ (u. a. Betrieb Ost und West, Ingenieurtechnik, Montage sowie Leitungsrechte & -dokumentation), „Regulierung & Markt“ (u. a. Geschäftsentwicklung & Nachhaltigkeit, Netzentwicklung & Beteiligungsmanagement, Personal & Verwaltung, Regulierung & Politik), „Gastransport & IT“ (u. a. Applikationen & Digitalisierung, Informationstechnologie, Kapazitätsmanagement, Transportvorbereitung) und „Projekt AquaDuctus“ aufteilt.

Der Organisationsplan wird ergänzt durch die Unterschriften- und Kompetenzregelungen, die bei deren Einhaltung die ordnungsmäßige Vertretung der Gesellschaft bei allen Geschäftsvorfällen im Innen- und Außenverhältnis ermöglichen.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat im Rahmen des implementierten Compliance-Programms eine Reihe von Compliance-Maßnahmen getroffen, die direkt auf die Korruptionsprävention bei der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Es existiert ein Compliance-Handbuch samt zugehöriger Richtlinien (Stand Juli 2025), das allen Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Das Handbuch nebst Richtlinien ist auch online veröffentlicht. Zu den Richtlinien zählen insbesondere die folgenden:

- Richtlinie für Interessenkonflikte
- Richtlinie für Einladungen und Geschenke
- Richtlinie zu Geschäftspartner-Compliance-Prüfungen

Die bestehenden Compliance-Richtlinien der Gesellschaft werden regelmäßig überarbeitet und Schulungskonzepte entwickelt.

Es erfolgt eine regelmäßige Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Compliance-Risikobereiche sowie Priorisierung von Handlungsfeldern.

Für den Bereich Compliance existiert darüber hinaus die Möglichkeit zur Mitteilung geschäftsschädigender Handlungen per Whistleblowing-Hotline. Zusätzlich ist eine E-Mail-Adresse zur anonymen Meldung eingerichtet. Beides wird zur Sicherung der Anonymität durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei geführt. Alle relevanten Meldungen werden an die Geschäftsführung kommuniziert. Im Anschluss wird über alle Compliance-Fälle ein Kurzbericht erstellt.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht erstellt. Im Compliance-Bericht des Berichtsjahres werden Compliance-Vorfälle beschrieben, wobei sich in keinem der Fälle der Verdacht von Korruption, Unterschlagung und wesentlichen Vermögensschädigungen bestätigt hat.

Die Compliance-Berichterstattung erfolgt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft hat den Bedürfnissen des Geschäftsbetriebes entsprechende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse dokumentiert. Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind durch schriftliche Genehmigungs- und Kontrollverfahren festge-

legt. Es bestehen allgemeine Richtlinien und geeignete Anweisungen im notwendigen Umfang. Die Anweisungen sind allen Mitarbeitern im Intranet der Gesellschaft zugänglich. In § 9 des Gesellschaftsvertrags sind zusätzlich Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch die Kontrollorgane getroffen.

Es bestehen Unterschriften- und Kompetenzregelungen, die die Unterschriftsberechtigungen bei allen Geschäftsvorfällen im Innen- und Außenverhältnis festlegen. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in Anweisungen zur Beschaffung geregelt. Zusätzlich zu den Geschäftsanweisungen bestehen im Personalbereich Betriebsvereinbarungen, die allen Mitarbeitern im Intranet der Gesellschaft zur Verfügung stehen und die die wesentlichen Prozesse im Personalwesen regeln. Die Beschaffungsrichtlinie ist ebenfalls im Intranet der Gesellschaft veröffentlicht.

Zur Kreditaufnahme und -gewährung regelt § 9 Abs. 1 lit. f des Gesellschaftsvertrags, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen und zur Übernahme von Bürgschaften grundsätzlich einzuholen ist.

Die Arbeitsanweisungen bzw. -richtlinien bei der Gesellschaft werden regelmäßig überarbeitet und bei Bedarf aktualisiert. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan in den jeweiligen Ressorts und Fachabteilungen. Verträge von besonderer Bedeutung werden zentral archiviert.

Die Grundstücks- und Rechteverwaltung erfolgt durch die Abteilung Leitungsrechte und -dokumentation digital gestützt in einem Datenbanksystem sowie in einem Archiv gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Im digitalen Datenbanksystem wird der Grundbuchbestand fortgeführt sowie Dokumente wie Verträge (Grundstückskaufverträge, Gestattungsverträge, Eintragungsbewilligung etc.) werden erfasst und vorgehalten.

Es besteht aus unserer Sicht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Planungshorizont für die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung beträgt drei Jahre und für die kurzfristige Investitionsplanung ein Jahr sowie für die langfristige Investitionsplanung zehn Jahre. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Zeitraum von drei Jahren und wird dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die jeweiligen Planungsrechnungen werden unterjährig rollierend fortgeschrieben. Ferner verfügt die Gesellschaft über eine Langfristplanung mit einem Planungshorizont von zehn Jahren.

Zusätzlich wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine kurzfristige Erfolgs- und Finanzplanung (Forecast) erstellt. Der Forecast fungiert als eine Nebenrechnung zur mittelfristigen Planung und beinhaltet Abweichungsanalysen. Während die mittelfristige Planung unverändert bleibt, berücksichtigt der Forecast die aktuellen Veränderungen im Planungswesen der Gesellschaft. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Projekten sind aus der Investitionsplanung zu erkennen.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wirtschaftlich wesentliche Planabweichungen werden nach unserer Kenntnis vom Controlling analysiert, ausgewertet und regelmäßig an die Geschäftsführung und an das Aufsichtsorgan sowie – unter Beschränkungen des EnWG – an den mittelbaren Gesellschafter berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Auffassung entsprechen das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, eine Kostenstellen- und eine Spartenrechnung. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Kosteneffizienz sowie im Rahmen der Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingesetzt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung.

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage nebst Abweichungsanalyse als auch eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management im Finanz- und Rechnungswesen. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung werden die liquiden Mittel der Tochtergesellschaft AquaDuctus mit Vertrag vom 12. Juli 2022 durch das Cash-Management der Gesellschaft verwaltet. Die Gesellschaft wiederum legt seit dem 27. Juni 2023 ihre überschüssige Liquidität bei dem mittelbaren Gesellschafter WIGA und somit in der SEFE-Gruppe täglich an.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen der einschlägigen Cash-Management-Verträge im Rahmen des Finanzmanagements nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden in der Regel vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingefordert. Abschlagszahlungen werden in angemessenem Umfang – soweit dies nach der Kooperationsvereinbarung Gas möglich ist – eingefordert.

Der zeitnahe und effektive Einzug ausstehender Forderungen wird durch das bestehende Mahnwesen grundsätzliche gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt nach unseren Feststellungen über ein Controlling, das alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Controlling entspricht den derzeitigen Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Aufgrund der Dienstleistungsbereitstellung an die Tochtergesellschaft AquaDuctus (u. a. Rechnungswesen, Controlling, Recht) sowie der auskunftsgemäß stattfindenden Quartalsgespräche mit den Verantwortlichen erfolgt eine fortlaufende Analyse der Ergebnisentwicklung der AquaDuctus auf Basis eines Plan-Ist-Abgleichs. Aufgrund dieser Daten kann eine Kontrolle bzw. Steuerung dieser Tochtergesellschaft vorgenommen werden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat analog § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem eingerichtet, um damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die übergreifende Koordination der Risikomanagementaktivitäten erfolgt durch die Geschäftsführung. Ziel des Risikomanagements der Gesellschaft ist die Überwachung der wirtschaftlichen Risiken der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungen, die Festlegung der Risikopolitik und -strategie, die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems, die Festlegung von bereichsübergreifenden Lösungen zur Risikosteuerung sowie die Beschlussfassung hinsichtlich Verfahren oder deren Änderung in Bezug auf risikobehaftete Prozesse.

Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die quartalsweise Aggregation und Konsolidierung der durch die Risikoträger gemeldeten Informationen zu Risikoänderungen und Risiko-neuaufnahmen sowie die quartalsweise Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung (bei Bedarf auch zwischen den Quartalsberichten) sowie an den Gesellschafter. Diese beinhalten

ebenfalls ergebnisrelevante Risiken. Zudem erfolgt die Risikoberichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat im Rahmen der entsprechenden Gremiensitzungen.

Die konzeptionelle Betreuung, Kontrolle der Aktualität und Angemessenheit der Verfahren und Instrumente des Risikomanagementsystems sowie die Aufbewahrung und Dokumentation der Einzelrisiken nach Beobachtungsbereichen wird ebenfalls durch das zentrale Risikomanagement wahrgenommen.

Über ein bestehendes Risikomanagementhandbuch (Stand August 2025) werden die Grundzüge des Risikofrüherkennungssystems für die Gesellschaft definiert. Dort werden insbesondere Festlegungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems sowie Methoden und Verfahren dokumentiert.

Die regelmäßige Überprüfung der Aktualität der Inhalte des Risikomanagementhandbuchs und des dort im Anhang beigefügten Risikokatalogs erfolgt im Rahmen der zweijährlichen Risikoinventur. Dabei wird mit den Risikoverantwortlichen ein Interview durchgeführt, in dem alle identifizierten Risiken überprüft werden. Neu identifizierte Risiken werden beschrieben, bewertet und es werden entsprechende Steuerungs- und Monitoringmaßnahmen festgelegt. Die Geschäftsführung wird in Form eines Ergebnisberichts über die Änderungen informiert. Eine Überarbeitung des Risikomanagementhandbuchs erfolgt bei Bedarf im Anschluss an die Risikoinventur. Alle Bereiche sind verpflichtet, neu auftretende Risiken oder Änderungen in der bestehenden Risikobewertung an die Fachabteilung zu melden, wenn der Schadenserwartungswert mehr als EUR 1 Mio beträgt. Ebenso ist ein Ad-Hoc-Prozess implementiert, der eine unverzügliche Meldung an die Fachabteilung vorsieht, wenn entweder sich bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 20 % der prognostizierte negative EBIT-Effekt auf größer EUR 10 Mio eingeschätzt wird oder ein wesentlicher Reputationsschaden bzw. ein erhöhtes Eskalationspotenzial erwartet wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Prüfung sind die eingeleiteten Maßnahmen geeignet, Risiken im Sinne der Fragestellung rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich durch die Verantwortlichen mit den Geschäftsprozessen der Gesellschaft abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion der internen Revision wurde bis 2021 von der BASF SE, Ludwigshafen (Corporate Audit) wahrgenommen und wird seit dem Geschäftsjahr 2025 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die Koordination der Audits übernimmt der Bereich „Recht & Risikomanagement“.

Auskunftsgemäß fanden in den Jahren 2022 bis 2024 keine internen Revisionen statt.

Die Interne Revision soll die Geschäftsführung in ihrer Überwachungsfunktion durch Prüfungen, Gutachten und Beratungen unterstützen. Auftragsgemäße Schwerpunkte der Internen Revision sind bspw. die Prüfung und Beurteilung von Arbeitsabläufen und organisatorischen Strukturen in Bezug auf ihre wirtschaftliche und rentable Ausrichtung. Weiterhin zählen die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und die Einhaltung der Dienstanweisungen und Vorschriften zu ihrem Aufgabengebiet. Prüfungsergebnisse und Maßnahmen zur Verbesserung von Geschäftsvorgängen werden an die Geschäftsführung berichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision wird durch den Bereich „Recht & Risikomanagement“ gesteuert. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden Prüfungen im Bereich „Recht & Risikomanagement“ durch externe Instanzen durchgeführt.

- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr hat ein General Audit stattgefunden. Im Rahmen der Revisionsprüfung wurden im Prüfungszeitraum vom 12. August 2025 bis 26. September 2025 folgende detaillierten Prüfungsthemen als Schwerpunkte betrachtet und mit bestehenden Richtlinien, gesetzlichen Vorgaben bzw. Leading Practices abgeglichen und bewertet:

- Compliance Management System: Compliance Richtlinien und Vorgaben
- Compliance Schulungen
- Compliance Anträge
- HR: Eintrittsprozess und Austrittsprozess

- Purchase-to-Pay (P2P): Rechnungsprozess
- Zahlungsprozess
- Datenschutz: Datenschutzmanagement, Richtlinien und Vorgaben
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Datenschutzfolgeabschätzung

Das Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit ausgewählter Prozesse betroffenen Bereichen der GASCADE zu prüfen. Dabei lag der Fokus jeweils auf der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen Prozesse.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision hat Ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden durch die Interne Revision nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Den Feststellungen und Empfehlungen werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung in angemessener Weise Rechnung getragen. Die Umsetzung wird durch den externen Revisor in Form von Nachschauprüfungen gewürdigt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, für die eine nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendige vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht vorgelegen hat.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung werden Investitionen auf Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt.

Sämtliche Investitionsvorhaben mit einem Volumen von mehr als TEUR 250 bedürfen grundsätzlich im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens der Zustimmung durch die Ressortleitung (Budgetwert $\geq$ TEUR 250; $<$ TEUR 2.000) bzw. der Geschäftsführung (Budgetwert $\geq$ TEUR 2.000). Ebenfalls müssen Investitionsvorhaben mit einem Volumen von mehr als TEUR 250 bzw. kumulativ pro Jahr von mehr als TEUR 1.000 durch den Aufsichtsrat genehmigt werden, soweit diese noch nicht über den Investitions- und Finanzplan genehmigt sind (§ 9 Abs. 1 lit. (d) der Satzung der GASCADE).

Alle Baumaßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Leitungsnetz stehen, unterliegen der Kostenregulierung. Entsprechend wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft, inwieweit die Investitionen grundsätzlich von der BNetzA anerkennungsfähig sind bzw. im Rahmen des für die jeweilige Regulierungsperiode von der BNetzA genehmigten Budgets liegen. Sofern es sich bei der Investition um Netzausbaumaßnahmen handelt, werden zur Absicherung der Investition diese Maßnahmen vorab in den entsprechenden Netzentwicklungsplan eingebracht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden fortlaufend überwacht und mögliche Abweichungen untersucht sowie an die Verantwortlichen berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Anlässlich unserer Jahresabschlussprüfung sind uns bei Einzelprojekten keine wesentlichen Budgetüberschreitungen zur Kenntnis gelangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Gesellschaft ist aufgrund des erfolgten Gesellschafterwechsels im Vorjahr des Berichtsjahres seit dem 30. August 2024 verpflichtet, die Sektorenverordnung (SektVO) anzuwenden.

Die übergangsweise geltende Beschaffungsrichtlinie für den Anwendungsbereich der Sektorenverordnung wurde am 1. September 2024 durch die Geschäftsführung genehmigt. Eine abschließende Vergaberichtlinie existiert auskunftsgemäß noch nicht.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Unterschreitet der geschätzte Auftragswert eines Beschaffungsvorganges den EU-Schwellenwert gemäß Sektorenverordnung, so gelten weiterhin die Regelungen der Beschaffungsrichtlinie in der Fassung vom 1. Juni 2020. Die Beschaffungsrichtlinie verfolgt das Ziel, grundsätzlich Bedarfe am Markt anzufragen. Die konkrete Ausgestaltung berücksichtigt dabei u. a. den Auftragswert, die Bedarfsart sowie die Warengruppenstrategie/Marktsituation.

Bei Geldanlagen und Kapitalaufnahmen, welche als solche nicht in den Anwendungsbereich der Beschaffungsrichtlinie fallen, werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt. Die Geschäftsführung ihrerseits bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Aufnahme und der Gewährung von Darlehen sowie der Übernahme von Bürgschaften mit einem Wert von insgesamt mehr als EUR 0,2 Mio.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Geschäfte im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sowie durch die Vorlage von Berichten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Vorlagen und Berichte zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft enthalten Angaben über den bisherigen Geschäftsverlauf, die Ergebnisse und Planfortschreibungen sowie detaillierte Erläuterungen hierzu. Sie vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht angemessen und zeitnah unterrichtet wurde.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es außerhalb der Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen und in den Beschlüssen im Parallelverfahren keine weitere Berichterstattung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anlässlich unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich aus den Protokollen über die Gesellschafterversammlung und die Aufsichtsratssitzungen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

GASCADE hat auskunftsgemäß eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung der Konditionen hat auskunftsgemäß nicht mit dem Aufsichtsrat, jedoch mit der Gesellschafterin stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unserer Einschätzung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Altersstruktur des Anlagevermögens und der allgemeinen Preisentwicklung stille Reserven im Anlagevermögen vorhanden sind; da jedoch keine Verkehrswertermittlungen vorliegen, können diese nicht angegeben werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur der GASCADE nach den Finanzierungsquellen verweisen wir auf folgende Zusammenstellung:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
<i>Eigene Mittel</i>				
Gezeichnetes Kapital		0,1		0,1
Kapitalrücklage		637,7		637,7
Gewinnrücklage	0,0		0,0	
Bilanzgewinn	0,0		0,0	
	0,0	637,8	0,0	637,8
<i>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</i>				
Rückstellungen	412,2		457,5	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,0		0,0
Übrige lang- und mittelfristige Passiva		1.275,0		400,0
	412,2	1.275,0	457,4	400,0
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>				
Übrige Rückstellungen	116,3		31,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,0		0,0
Übrige kurzfristige Passiva		65,3		875,4
	116,3	65,3	31,6	875,4
	528,5	1.978,1	489,0	1.913,2
Bilanzsumme		2.506,6		2.402,2

Das Bestellobligo der GASCADE (Projektausgaben bis max. 2030) beläuft sich auf rund EUR 202 Mio und soll teilweise durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die übrigen sonstigen Passiva enthalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.275 Mio gegenüber der WIGA.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der GASCADE und ihrer Tochtergesellschaft AquaDuctus ist als geordnet anzusehen. Kreditaufnahmen der Tochtergesellschaft erfolgen in Abstimmung mit der Gesellschaft. Die Gesellschaft finanziert sich primär über ihre mittelbare Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die GASCADE hat im Geschäftsjahr 2023 eine Garantie für das Offshore-Pipelineprojekt Ostseeanbindungsleitung in Höhe von EUR 1,38 Mrd vom Bund erhalten. Außerdem hat GASCADE im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Projekts Flow, Unterprojekt Pomeranian Hydrogen Cluster, eine Zusage über Fördermittel in Höhe von TEUR 65 auf der Grundlage eines Beitritts zu einem Grant Agreement der EU (CINEA) erhalten. Dieses Projekt wurde im Dezember 2025 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft für den Ausbau des Wasserstoffnetzes eine Ausgleichszahlung von der H2 Amortisationskonto GmbH in Höhe von TEUR 57.182 (i. V. TEUR 0) erhalten. Für die Beantragung dieses Ausgleichs hat die Gesellschaft Ist-Kosten der Jahre 2022 bis 2024 und Plan-Kosten für das Jahr 2025 angesetzt. Zum Ende des Jahres 2025 hat die GASCADE die Plan- mit den Ist-Kosten verglichen und dies mündete in einen sog. „Mehrerlös“ in Höhe von TEUR 22.177, d. h. die tatsächlichen Kosten unterschritten die gemeldeten Plan-Kosten für 2025 in dieser Höhe. In Höhe dieses Betrages hat die GASCADE vertragsgemäß zum 31. Dezember 2025 dann umsatzmindernd eine entsprechende Rückstellung erfasst.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote laut Jahresabschluss der GASCADE beträgt 25,4 % (i. Vj. 26,5 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Bilanzgewinn des Vorjahres der GASCADE in Höhe von EUR 171,2 Mio wurde entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vollständig abgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2025 der GASCADE wurden bereits im Rahmen einer Vorabausschüttung EUR 100 Mio an den Gesellschafter überwiesen.

Die Ergebnisabführung ist mit der Kapitalausstattung und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der GASCADE unterteilt nach Sparten entwickelte sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erdgasnetz (CH ₄)	130.193	219.189
Wasserstoffnetz (H ₂ Kernnetz)	50.362	-1.719
Wasserstoffnetz (H ₂ Nichtkernnetz)	-256	0
Sonstiges	2.967	6.396
	183.266	223.866

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabesteuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu entrichten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Anlage 1.4).

Anlage 7

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.